



ATOSS Software AG
München

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Inhaltsverzeichnis

Seite

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020.....	1
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2020.....	3
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2020.....	7
Anlagenspiegel.....	25
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1



ATOSS Software AG, München

Lagebericht für 2020

1. Unternehmen
2. Grundlagen des Unternehmens (darin: Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f HGB)
3. Wirtschaftsbericht
4. Vergütungsbericht
5. Risikomanagement- und Kontrollsystem
6. Ausschüttung/Gewinnverwendungsvorschlag
7. Schlusserklärung des Abhängigkeitsberichtes
8. Prognosebericht: Künftige Wirtschafts- und Branchensituation, Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, künftige Unternehmenssituation

1. Unternehmen

Die ATOSS Software AG ist Anbieter von Technologie- und Beratungslösungen für professionelles Workforce Management und bedarfsoptimierten Personaleinsatz. Ob klassische Zeitwirtschaft, mobile Apps, detaillierte Personalbedarfsermittlung, anspruchsvolle Einsatzplanung oder strategische Kapazitäts- und Bedarfsplanung, ATOSS bietet seinen Kunden verschiedene Lösungsvarianten – in der Cloud oder On Premise – an.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in München und verfügt über Betriebsstätten in Berlin, Frankfurt, Hamburg, Meerbusch, Mettingen, Stuttgart und Utrecht (Niederlande) sowie über die Tochterunternehmen ATOSS CSD Software GmbH in Cham, die ATOSS Software Ges. m.b.H. in Wien (Österreich), die ATOSS Software AG in Zürich (Schweiz), die ATOSS Software S.R.L., in Timisoara (Rumänien), und die ATOSS Aloud GmbH in München.

2. Grundlagen des Unternehmens

Gesamtwirtschaftliche Situation

Die Corona-Pandemie hat die Weltwirtschaft im ersten Halbjahr 2020 in eine tiefe Rezession gestürzt und das gesellschaftliche und soziale Leben massiv eingeschränkt. In China, wo das Virus sich zuerst verbreitete, kam es bereits zu Beginn des Jahres zu einem starken Rückgang des realen BIP, ehe sich die Wirtschaft im zweiten und dritten Quartal deutlich erholte. In den übrigen großen Volkswirtschaften sank das BIP insbesondere im zweiten Quartal. So verzeichneten einige große europäische Volkswirtschaften zweistellige negative Quartalswachstumsraten des BIP. Begleitet wurde diese Entwicklung von einem starken Rückgang der Vertrauensindikatoren für Unternehmen und Konsumenten. In der Folge kam es zum Teil zu heftigen Kurseinbrüchen an den internationalen Finanzmärkten, die sich erst im Sommer wieder beruhigten.¹⁾

Auch in Deutschland wird die aktuelle Lage und die konjunkturelle Aussicht entscheidend von der Coronavirus-Pandemie geprägt. Diese sorgte im Frühjahr 2020 für einen beispiellosen Einbruch der wirtschaftlichen Aktivität.

1) Sachverständigenrat: Jahresgutachten 20-21 – Corona-Krise gemeinsam bewältigen, Resilienz und Wachstum stärken

Zwar kam es zwischenzeitlich zu einer Entspannung der Pandemielage und den damit einhergehenden Lockerungen, jedoch unterbrach die zweite Coronawelle mit ihren verschärften Infektionsmaßnahmen die weitere Erholung der deutschen Wirtschaft erneut.²⁾

Nur wenn sich die Lage in den nächsten Monaten deutlich beruhigt, kann die deutsche Wirtschaft wieder auf ihren Erholungspfad zurückkehren. Im Schlussquartal 2020 dürfte die deutsche Wirtschaft laut dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) zunächst wohl um knapp 1 Prozent geschrumpft sein.³⁾ Dieser Rückgang des Bruttoinlandsprodukts wird sich gemäß den aktuellen Konjunkturprognosen der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute auch Anfang 2021 weiter fortsetzen, jedoch voraussichtlich nicht das Ausmaß vom Frühjahr 2020 erreichen.⁴⁾

Branchensituation und Marktumfeld

Auch die Marktprognosen zum deutschen ITK-Markt sind für das Jahr 2020 erstmalig leicht negativ. So wird vom Branchenverband BITKOM für das abgelaufene Jahr im Bereich Software eine Wachstumsrate von - 1,0 Prozent erwartet.⁵⁾

Unter diesen schwierigen Rahmenbedingungen ist es ATOSS in 2020 erneut gelungen ihren anhaltenden Unternehmenserfolg nun zum 15. Mal in Folge fortzuschreiben und die Entwicklung des Marktes zu übertreffen. So wurden in 2020 Umsatzerlöse in Höhe von Mio. EUR 87,1 (Vorjahr: Mio. EUR 72,3) sowie ein operatives Ergebnis (Ergebnis vor Steuern (EBT)) in Höhe von Mio. EUR 21,6 (Vorjahr: Mio. EUR 18,7) erzielt.

Auch die Auftragslage der Gesellschaft verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr nochmals deutlich. So ist die für die Cloud Transformation des Geschäftsmodells wesentliche Kennzahl – der Annual Recurring Revenue (kurz: ARR) – in 2020 zweistellig um 61 Prozent auf Mio. EUR 12,2 (Vorjahr: Mio. EUR 7,6) angestiegen. Der ARR steht dabei für die von der Gesellschaft innerhalb der nächsten zwölf Monate auf Basis der zum Stichtag laufenden monatlichen Cloud-Nutzungsgebühren generierten Umsätze. Der Auftragsbestand bei Softwarelizenzen erhöhte sich zum 31.12.2020 um 9 Prozent auf Mio. EUR 9,1 (Vorjahr: Mio. EUR 8,3). Diese Auftragsbasis schafft für die Gesellschaft sowie alle ihre Betriebsstätten Umsatz- und Planungssicherheit für die nähere Zukunft. Der hohe Bestand an liquiden Mitteln sowie die gute Eigenkapitalquote geben darüber hinaus Sicherheit für Kunden, Mitarbeiter und Aktionäre.

Positionierung der ATOSS Gruppe

Der von ATOSS adressierte Markt unterteilt sich in den zahlenmäßig umfangreichen Markt der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Markt) mit bis zu 500 Mitarbeitern sowie in den Premium-Markt, der größere Unternehmen des Mittelstands und Großkunden umfasst. Dabei ist der Wettbewerbsdruck bei geringen Anforderungen an Personaleinsatzplanungssysteme naturgemäß deutlich höher als bei komplexen Lösungen, welche eine hohe Integration von Arbeitszeitmanagement und Personaleinsatzplanung erfordern. Die eingesetzte Technologieplattform der Produkte von ATOSS, die hohe Beratungskompetenz sowie die langjährig erfolgreiche und verlässliche Unternehmensführung von ATOSS bilden überzeugende Entscheidungskriterien.

Das Wettbewerbsumfeld der Gesellschaft ist geprägt durch eine hohe Fragmentierung der Anbieter. In diesem Wettbewerbsumfeld hat sich die Gesellschaft erfolgreich als Anbieter für Zeitwirtschafts- und Personaleinsatzsoftwaresysteme etabliert und insbesondere in den Branchen Handel, Gesundheitswesen, Produktion und Logistik ihre Marktanteile kontinuierlich gesteigert. Im Übrigen bietet das Unternehmen Lösungen für alle Branchen und Unternehmen im KMU- und Premiummarkt an.

2) Deutsche Bundesbank: Monatsbericht Dezember 2020

3) Pressemitteilung DIW 21. Dezember 2020

4) Kieler Konjunkturberichte Nr. 74 (2020IQ4)

5) BITKOM, ITK Marktzahlen Januar 2021

ATOSS ist mit den Kernthemen Arbeitszeitmanagement und Personaleinsatzplanung als Spezialist mit einem umfangreichen Angebot integrierter Lösungen positioniert, welche die hohen funktionalen und technologischen Anforderungen ihrer Kunden erfüllen. Über Schnittstellen zu den Lösungen komplementärer Anbieter können Kunden jeder Branche und Unternehmensgröße sinnvoll adressiert werden. ATOSS ist dabei in allen Kundensegmenten sehr erfolgreich. Daneben verfügt die Gesellschaft über hohe Beratungskompetenz und kann so ihren Kunden Effizienzsteigerungen und weitere Produktivitätsimpulse gewährleisten. Schließlich bietet ATOSS für ihre Lösungen Investitionssicherheit als langfristig engagierter und finanziell unabhängiger Partner.

Bei der Entscheidung für eine langfristige Partnerschaft steht - vor allem bei Großkunden - die solide finanzielle Basis und Unabhängigkeit des Unternehmens zunehmend im Fokus. Für eine Investitionsentscheidung sind hierbei insbesondere die starke Eigenkapitalquote (Anteil Eigenkapital an Bilanzsumme) von 54 Prozent (Vorjahr: 54 Prozent), und die weiterhin hohen Aufwendungen für die technologische Weiterentwicklung maßgeblich.

Der richtige Mitarbeiter

In einem durchgängigen Lösungsportfolio zeigen die ATOSS Lösungen die Qualifikationen des verfügbaren Personals auf, eine schnelle Disposition ist damit möglich. Kurzfristige und auch saisonale Engpässe können so über den Zugriff auf eine Vielzahl von Arbeitnehmern abgedeckt werden.

Zur richtigen Zeit

Fast in allen Branchen schwankt die Auslastung, während das Personal nicht zu jeder Zeit entsprechend dieser Schwankungen beschäftigt werden kann. Unter Berücksichtigung der betrieblichen, tariflichen und gesetzlichen Regelungen sowie Einflussfaktoren wie Urlaub, Krankheit, Teilzeit etc. optimiert ATOSS über ihre Lösungen den Personaleinsatz, um Auftragspitzen und Leerzeiten abzudecken.

Am richtigen Ort

Flexibler Einsatz von Personal an unterschiedlichen Standorten ermöglicht in dezentral organisierten Unternehmen und Filialbetrieben eine effizientere Auslastung und damit ein höheres Produktivitätsniveau.

Auf dem richtigen Auftrag

Die Integration von Personalplanung und Produktionsplanung erfolgt heute nur in wenigen Fällen. Dennoch lassen sich gerade hier über einen sinnvollen Datenaustausch Planungssicherheit erzeugen und Produktionsprozesse beschleunigen.

Zu den richtigen Kosten

Betriebliche Arbeitszeitmodelle eröffnen heute oftmals flexiblere Möglichkeiten Mitarbeiter einzusetzen, als dies bei starren Arbeitszeiten möglich ist. Doch erst die Bewertung der geleisteten Arbeitszeit mit Zuschlägen und Nebenkosten ermöglicht den Einsatz zu kostenoptimierten Bedingungen.

Unternehmensentwicklung

Die Gesellschaft misst den Erfolg ihrer Aktivitäten wie im Vorjahr im Wesentlichen an den Kennzahlen Umsatz und Ergebnismarge. Die Ergebnismarge ist dabei definiert als das operative Ergebnis vor Steuern (EBT) bezogen auf die Umsatzerlöse. Diese Kennzahlen bilden die Grundlage für die operativen und strategischen Entscheidungen des Vorstands der ATOSS und stellen damit die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren des Unternehmens dar. Cash Flow, Softwareerlöse, Cloud-ARR und der Auftragsbestand für Softwarelizenzen stellen für den Vorstand zwar weitere wichtige Kennzahlen dar, jedoch ist ihre Bedeutung von geringerer Relevanz in Bezug auf die Steuerung des Gesamtunternehmens.

ATOSS erzielte im Geschäftsjahr 2020 einen Umsatz von Mio. EUR 87,1 (Vorjahr: Mio. EUR 72,3) und ein Ergebnis vor Steuern (EBT) von Mio. EUR 21,6 (Vorjahr: Mio. EUR 18,7). Der Anstieg der Umsatzerlöse um 21 Prozent ist dabei im Wesentlichen auf die erfolgreiche Ausweitung des Geschäftsvolumens im Neu- und Bestandskundengeschäft und den Abschluss von Großprojekten zurückzuführen. Das Ergebnis vor Steuern erhöhte sich nach Berücksichtigung des außerordentlichen Verlusts von Mio. EUR 0,7 (Vorjahr: Mio. EUR 0) aus der Verschmelzung der in 2019 neu errichteten ATOSS Erste Beteiligungs GmbH, München auf die ATOSS Software AG, München und den laufenden Aufwendungen aus der Verlustübernahme der ATOSS Aloud GmbH, München im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages in Höhe von Mio. EUR 1,0 (Vorjahr: Mio. EUR 0) um 15 Prozent auf nunmehr Mio. EUR 21,6 (Vorjahr: Mio. EUR 18,7).

Umsatzentwicklung bei Softwarelizenzen,-wartung und Cloud, Auftragslage Softwarelizenzen und Cloud

Der Umsatz mit Software wuchs in 2020 um 21 Prozent auf Mio. EUR 43,1 (Vorjahr: Mio. EUR 35,7). Mit Softwarelizenzen wurde ein Umsatz von insgesamt Mio. EUR 11,5 (Vorjahr: Mio. EUR 9,9) erzielt. Der größte Wachstumsimpuls innerhalb der Softwareerlöse ging von den wiederkehrenden Umsätzen mit Cloudlösungen aus, die sich um 64 Prozent auf Mio. EUR 10,4 (Vorjahr: Mio. EUR 6,3) erhöhten. Die seit Jahren konstant positive Entwicklung der Softwarewartung setzte sich ebenfalls weiter fort. Hier stiegen die Umsätze um 9 Prozent auf Mio. EUR 21,2 (Vorjahr: Mio. EUR 19,5). Insgesamt beläuft sich der Anteil wiederkehrender Umsätze an den Softwareumsätzen auf 73 Prozent (Vorjahr: 72 Prozent).

Der Auftragsbestand bei Softwarelizenzen erhöhte sich zum 31.12.2020 vor allem infolge von Großaufträgen um 9 Prozent auf Mio. EUR 9,1 (Vorjahr: Mio. EUR 8,3). 19 Prozent (Vorjahr: 23 Prozent) des Auftragsbestandes bei Softwarelizenzen beziehen sich auf Fertigungsaufträge. Die Realisierung des Auftragsbestandes bei Softwarelizenzen wird innerhalb von einem Jahr erwartet.

Die Geschäftsentwicklung im Bereich Cloud wird seit letztem Jahr anhand der Kennzahl ARR, Annual Recurring Revenue, dargestellt. Diese Kennzahl beinhaltet die von der Gesellschaft innerhalb der nächsten 12 Monate auf Basis der zum Stichtag laufenden monatlichen Cloud-Nutzungsgebühren generierten Umsätze. Der ARR betrug zum 31.12.2020 Mio. EUR 12,2 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 61 Prozent erhöht (Vorjahr: Mio. EUR 7,6).

Umsatzentwicklung bei Beratung

Die Beratungsumsätze sind in 2020 gegenüber dem Vorjahr von Mio. EUR 15,0 um 26 Prozent auf Mio. EUR 18,9 gestiegen. Die Beratungsumsatzerlöse hatten einen Anteil am Gesamtumsatz von 22 Prozent (Vorjahr: 21 Prozent).

Hardwareumsätze und sonstige Umsatzentwicklung

Die Erlöse aus Hardwareverkäufen erhöhten sich um 10 Prozent auf Mio. EUR 2,2 (Vorjahr: Mio. EUR 2,0). Der Anteil am Gesamtumsatz betrug 2 Prozent (Vorjahr: 3 Prozent). Die sonstigen Umsätze, unter welchen insbesondere Beratungsleistungen, kundenspezifische Programmierleistungen und Ausweismedien verbucht werden, betrugen Mio. EUR 1,9 (Vorjahr: Mio. EUR 1,4). Der Anteil am Gesamtumsatz betrug 2 Prozent (Vorjahr: 2 Prozent).

Durch Tochterunternehmen vermittelte Umsätze

Die Tochterunternehmen vermitteln im Auftrag des Mutterunternehmens Umsätze für Software (Softwarelizenzen, Softwarewartung und Cloud), Hardware und Dienstleistungen. Diese Umsätze lagen bei Mio. EUR 21,0 (Vorjahr: Mio. EUR 18,2) und haben einen Anteil am Gesamtumsatz in Höhe von 24 Prozent (Vorjahr: 25 Prozent).

Unternehmensstrategie und Chancen

Kern der Geschäftstätigkeit ist die kontinuierliche Gewinnung von Neukunden sowie der Ausbau der Bestandskundeninstallationen in den Themen Arbeitszeitmanagement und Personaleinsatzplanung. In beiden Bereichen erzielte ATOSS in 2020 hohe Wachstumsraten. So konnte sowohl bei wesentlichen Bestandskunden, als auch einer Vielzahl Neukunden die neueste Produktgeneration der Softwarelösungen der Gesellschaft platziert werden. Nicht zuletzt das Angebot sämtlicher Produkte auch als Cloud Lösung hat der Gesellschaft neue Kundengruppen erschlossen und somit weitere Aufträge eingebracht. Schließlich konnten im Vorjahr gewonnene Großprojekte im Geschäftsjahr 2020 erfolgreich realisiert werden.

Chancen zum weiteren Ausbau unseres Geschäftsmodells sehen wir insbesondere durch die wachsenden Anforderungen an Unternehmen zur Arbeitszeitflexibilisierung. Wesentliche Faktoren in dieser Hinsicht sind: Fachkräftemangel, demografischer Faktor, wachsende Anforderungen zur Steigerung der Produktivität und sich hieraus ergebende Anforderungen von Unternehmen an Workforce Management Lösungen. Als einer der führenden Anbieter für Workforce Management Lösungen erwarten wir weiter von dieser Entwicklung zu profitieren.

Die Gesellschaft sieht insbesondere in den Branchen Handel, Gesundheitswesen, Produktion und Logistik hohes Wachstumspotenzial.

Weitere Wachstumsmöglichkeiten sehen wir in der dedizierten Adressierung neuer Branchen sowie im internationalen Einsatz unserer Softwarelösungen wie z. B. der Erschließung neuer Märkte durch die Gewinnung von neuen Partnerschaften.

Forschung und Entwicklung

Für ATOSS Kunden ist es entscheidend, mit unseren Lösungen auch künftig komplexe Anforderungen abbilden zu können. Gleichzeitig ist es erforderlich, technologisch leistungsfähige Lösungen einzusetzen, die auch in den Systemumgebungen der Zukunft einsetzbar sind und ihren wirtschaftlichen Nutzen damit langfristig entfalten. Aus diesem Grund werden wir auch weiterhin das hohe Engagement für die Entwicklung unserer Produkte fortführen.

Ziel unserer Produktentwicklung ist es, für die immer komplexer und individueller werdenden Anforderungen unserer Kunden passende Lösungen zu bieten. Dabei war die Entwicklung einer in Java entwickelten Version der ASES (ATOSS Staff Efficiency Suite), ASE (ATOSS Startup Edition) und ATC (ATOSS Time Control), die die Integration dieser Lösungen in unterschiedlichen Systemumgebungen ermöglicht, ein großer Meilenstein.

Mittels der Technologien der sogenannten serviceorientierten Architektur (SOA) wird der Datenaustausch zwischen unseren und anderen vom Kunden eingesetzten Lösungen stark vereinfacht. So konnten unsere Lösungen beispielsweise erfolgreich mit vorgeschalteten Planungs- oder Personalverwaltungssystemen oder nachgelagerten Auswertungssystemen verbunden oder wie in einem anderen Einsatzszenario als Echtzeit-Informationsquelle in das Besucher-Management-System eines Kunden integriert werden. Somit generieren unsere Lösungen Mehrwerte über die originären Funktionalitäten hinaus. Die Fortentwicklung der Schnittstellen in unseren Systemen macht es für unsere Kunden einfach und leicht umsetzbar, unsere Lösungen in vorhandene IT-Systemlandschaften einzubinden und zu nutzen.

Unser vollständig Java-basiertes Lösungspaket für softwaregestütztes Workforce-Management kann in unterschiedlichsten Branchen eingesetzt werden. Dabei sind die ATOSS Startup Edition (ASE) und die ATOSS Time Control (ATC) durch sehr einfache Benutzerführung gekennzeichnet. Mit diesen beiden Lösungen sprechen wir Kunden auf unterschiedlichen Systemumgebungen an, welche bei zukünftig komplexeren Anforderungen einfach auf die ATOSS Staff Efficiency Suite (ASES) migrieren können. Durch entsprechende Releasewechsel wird eine kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Softwarelösungen sichergestellt. Beide Softwarelösungen sind seit 2015 als Server-Hosting-Lösung (Cloud) verfügbar.

Im Bereich Forschung und Entwicklung arbeiten wir eng mit unserer Tochtergesellschaft ATOSS Software S.R.L., Timisoara, zusammen. Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung betragen im Jahr 2020 Mio. EUR 8,8 (Vorjahr: Mio. EUR 6,9). Hiervon entfiel mit Mio. EUR 6,2 (Vorjahr: Mio. EUR 5,1) der wesentliche Teil auf die Personalkosten der 64 (Vorjahr: 54) Softwareentwickler. Der Anteil am Gesamtumsatz der in 2020 angefallenen Aufwendungen für die interne Forschung und Entwicklung liegt bei 10 Prozent (Vorjahr: 10 Prozent).

Wie in den Vorjahren werden die Aufwendungen für die Entwicklung der Softwareprodukte nicht aktiviert, sondern vollständig im Aufwand erfasst.

Tochterunternehmen, Auslandsgeschäft

Mit Ausnahme der ATOSS Aloud GmbH weisen sämtliche operativen Tochtergesellschaften im Geschäftsjahr 2020 positive Ergebnisse aus. Der Auslandsanteil des Konzernumsatzes lag in 2020 bei 14 Prozent (Vorjahr: 15 Prozent).

Mitarbeiter, Personalentwicklung

Im Geschäftsjahr 2020 beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich 279 Mitarbeiter (Vorjahr: 234). Davon wurden 60 (Vorjahr: 50) Personen in der Produktentwicklung, 90 (Vorjahr: 78) in der Beratung, 70 (Vorjahr: 62) in Vertrieb und Marketing und 59 (Vorjahr: 44) Personen in der Verwaltung beschäftigt. Der Personalaufwand beträgt in 2020 Mio. EUR 29,3 und liegt damit um 17 Prozent über dem Vorjahreswert von Mio. EUR 25,1.

Zum 31.12.2020 bestand zudem 1 (Vorjahr: 5) Ausbildungsverhältnis.

Unternehmensführung und -steuerung

Die unternehmerische Führung der Gesellschaft richtet sich nach der gemeinsam zwischen Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedeten Konzernplanung. Sie wird jährlich überprüft und auf gegebene Veränderungen und sich bietende Chancen angepasst.

Hierbei zielt der ATOSS Konzern auf Konzernebene auf die Sicherstellung von durchschnittlichen Umsatzwachstumszielen im Korridor von 12 Prozent bis 16 Prozent sowie einem durchschnittlichen Margenziel (EBIT) von 25 bis 28 Prozent ab.

Die Steuerung der Gesellschaft beruht maßgeblich auf einem breit ausgelegten Zielsystem. Mit nahezu jedem Mitarbeiter werden Unternehmensziele, Bereichsziele und individuelle Ziele vereinbart, die in Abhängigkeit der jeweiligen Verantwortungsstufe mit einem entsprechenden variablen Gehaltsbestandteil versehen sind. Die variablen Gehaltsbestandteile liegen im Allgemeinen zwischen 10 Prozent und 50 Prozent des vertraglich vereinbarten Zielgehalts. Dabei richten sich die Unternehmensziele nach den für das Geschäftsjahr relevanten Plandaten hinsichtlich des Umsatzes und des operativen Ergebnisses. Die Bereichsziele sind je nach Funktions- und Verantwortungsbereich einheitlich aufgestellte, quantitative Umsatz- oder Performance-Ziele, während individuelle Ziele die Leistungen jedes einzelnen Mitarbeiters bewerten.

Die Jahresplanung wird durch den Vorstand und Aufsichtsrat freigegeben. Das Monitoring der Ziele erfolgt auf Basis eines konzernweiten Management-Informationssystems, das ein detailliertes Reporting über die Umsatz-, Kosten- und Ertragssituation enthält.

Organe

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten in 2020 Moritz Zimmermann als Vorsitzender, Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender sowie Klaus Bauer an.

Der Vorstand ist weiterhin mit Andreas F.J. Obereder als Vorsitzendem und Christof Leiber als Vorstandsmitglied besetzt.

Corporate Governance

Seit ihrem Börsengang beschäftigt sich die ATOSS Software AG intensiv mit dem Thema Corporate Governance und den entsprechenden gesetzlichen Regelungen. Seit 2001 informiert die Gesellschaft regelmäßig über die diesbezüglichen Aktivitäten. Dafür setzen sich Gesellschaftsorgane insbesondere intensiv mit den Entwicklungen und Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex auseinander. Anders als die gesetzlichen Bestimmungen entfaltet der Kodex jedoch keine normative Bindungswirkung, sondern lässt auch Abweichungen von den Verhaltensempfehlungen zu.

Auch in 2020 haben sich Vorstand und Aufsichtsrat intensiv mit den Anforderungen des Corporate Governance Kodex beschäftigt, diese mit den eigenen Grundsätzen abgeglichen und festgestellt, in welchen Punkten Abweichungen zu den Verhaltensempfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex vom 07. Februar 2017 bestehen.

Am 01.12.2020 verabschiedeten Vorstand und Aufsichtsrat eine neue Entsprechenserklärung nach § 161 AktG, in der bestätigt wird, dass den Verhaltensempfehlungen der von der Deutschen Bundesregierung eingesetzten Kommission zur Unternehmensleitung und -überwachung mit Ausnahme der in der Erklärung genannten Punkte entsprochen wird. Diese Erklärung ist auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht. Im Ergebnis zeigte sich, dass die Gesellschaft den Empfehlungen in weiten Teilen nachkommt und nur in wenigen und aus Sicht des Unternehmens unwesentlichen Punkten nicht entsprochen wird.

Bei den Abweichungen handelt es sich um folgende Punkte:

- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziffer A.1, dass der Vorstand bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Diversität achten soll. Dieser Empfehlung wird derzeit nicht entsprochen, da es aus Sicht der Gesellschaft bei der Besetzung von Führungsfunktionen vorrangig auf die Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnisse des Einzelnen ankommt. Aus diesem Grund sieht die ATOSS Software AG die Diversity-Kriterien aktuell für nachrangig, auch wenn diese ausdrücklich begrüßt werden.
- Bei der Besetzung des Vorstands soll der Aufsichtsrat gemäß den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in Ziffer B.1 ebenfalls auf Diversität achten. Dieser Empfehlung wird derzeit nicht entsprochen, da nach Ansicht des Aufsichtsrats der ATOSS Software AG eine solche Zielaufstellung für die effektive und erfolgreiche Arbeit des aus zwei Mitgliedern bestehenden Vorstands nicht erforderlich ist.
- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziffer B.2, dass der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen und die Vorgehensweise in der Erklärung zur Unternehmensführung beschreiben soll. Nach der langfristigen Bindung sowie der derzeitigen Altersstruktur des Gesamtvorstands wird der Aufsichtsrat die Nachfolgeplanung im Rahmen seiner laufenden Tätigkeit ausführen und die Vorgehensweise entsprechend auch nicht in der Erklärung zur Unternehmensführung angeben.
- Eine obligatorische Altersgrenze für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder ist aktuell nicht vorgesehen, da die fachliche Qualifikation der Gremien von übergeordneter Bedeutung ist (Ziffer B.5 und C.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex).
- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziffer C.1, dass der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten soll. Dabei soll er auf Diversität achten. Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Der Stand der Umsetzung soll in der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlicht werden. Diese soll auch über die nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat angemessene Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter und die Namen dieser Mitglieder informieren. Diesen Empfehlungen wird derzeit nicht entsprochen, da nach Ansicht des Aufsichtsrats der ATOSS Software AG eine solche Zielaufstellung für die effektive und erfolgreiche Arbeit des aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrats nicht erforderlich ist. Der Aufsichtsrat wird prüfen, inwieweit diesen Empfehlungen zukünftig entsprochen werden kann.
- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt die Bildung von Aufsichtsratsausschüssen (Ziffer D.2 bis D.5). Die ATOSS Software AG sieht aufgrund der Größe der Gesellschaft von der

Bildung gesonderter Aufsichtsratsausschüsse ab. Im Übrigen ist die ATOSS Software AG der Auffassung, dass bei einem aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat die Effizienz der Arbeit des Aufsichtsrates keineswegs durch die Bildung von Ausschüssen erhöht würde.

- Auf die Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex in Ziffer D.7 zur regelmäßigen Tagung des Aufsichtsrats auch ohne den Vorstand wird verzichtet, da sowohl Vorstand, als auch Aufsichtsrat der Auffassung sind, dass nur im Rahmen von gemeinsamen Sitzungen der Informationsfluss und die Diskussion der die Gesellschaft betreffenden Themen am besten gewährleistet wird.
- In Ziffer D.13 des Deutschen Corporate Governance Kodex wird empfohlen, dass der Aufsichtsrat regelmäßig beurteilen soll, wie wirksam er insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Die ATOSS Software AG sieht aufgrund der Größe der Gesellschaft und des regelmäßigen Austauschs der Aufsichtsratsmitglieder im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen von einer Selbstbeurteilung ab.
- Hinsichtlich der Veröffentlichung der verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen wird gem. Ziffer F.2 empfohlen diese binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich zu machen. Die Gesellschaft veröffentlicht eine umfangreiche Kennzahlenübersicht (Umsatz, Umsatzarten, Operatives Ergebnis - EBIT -, Ergebnis vor Steuern - EBT -, Nettoergebnis, Nettoergebnis per Aktie) bereits innerhalb von weniger als 30 Tagen und den vollständigen Zwischenbericht innerhalb von zwei Monaten nach Halbjahresende. Durch diese gestufte Veröffentlichungspraxis stellt die Gesellschaft auch außerhalb von ad-hoc-pflichtigen Informationen eine besonders zeitnahe und umfassende Information des Kapitalmarktes her. Die Gesellschaft wird diese Veröffentlichungspraxis zur Sicherstellung möglichst aktueller Kapitalmarktinformationen fortsetzen.
- Das bestehende Vergütungssystem für den Vorstand und die laufenden Vorstandsverträge erfüllen aktuell nicht alle Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in Ziffern G.1 bis G.16. Gemäß der Begründung des Deutschen Corporate Governance Kodex müssen Änderungen des Kodex auch nicht in laufenden Vorstandsverträgen, sondern – soweit ihnen gefolgt werden soll – erst bei einer Verlängerung laufender Vorstandsverträge nach Inkrafttreten der Neufassung des Deutschen Corporate Governance Kodex berücksichtigt werden. Der Aufsichtsrat überprüft das Vergütungssystem für den Vorstand und beabsichtigt, ein neues Vergütungssystem nach § 87a AktG zu beschließen und der ordentlichen Hauptversammlung 2021 zur Billigung vorzulegen. Der Aufsichtsrat wird erst im Zuge der Verabschiedung des Vergütungssystems nach § 87a AktG entscheiden, in welchem Umfang den vergütungsbezogenen Empfehlungen in Ziffern G.1 bis G.16 des Deutschen Corporate Governance Kodex künftig entsprochen wird.

Erklärung zur Unternehmensführung

Durch den Vorstand wurde die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 f HGB abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft unter dem Link dauerhaft veröffentlicht:

<https://www.atoss.com/de-de/investor-relations/corporate-governance>

Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben nach § 289a HGB

(1) Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Kapital der Gesellschaft ist in 7.953.136 Inhaberstückaktien zum rechnerischen Nennwert von 1 Euro eingeteilt, welche vollständig stimm- und dividendenberechtigt sind.

(2) Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie sich aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern ergeben können, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

(3) Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Herr Andreas F.J. Obereder, Grünwald, Deutschland, hält über die AOB Invest GmbH, Grünwald, Deutschland, an der er 100 Prozent der Geschäftsanteile hält, mit 3.976.570 Aktien einen Anteil von 50,000025 Prozent am Kapital der ATOSS Software AG. Neben Herrn Andreas F.J. Obereder und der AOB

Invest GmbH sind der Gesellschaft keine anderen Aktionäre bekannt, welche meldepflichtige Beteiligungen von mehr als 10 Prozent der Stimmrechte halten.

(4) Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Sonderrechte, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

(5) Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Soweit Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind, sind sie in ihren Kontrollrechten nicht beschränkt.

(6) Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderungen der Satzung

Die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands erfolgt nach § 84 und § 85 AktG sowie nach § 6 der Satzung.

Satzungsänderungen folgen den Regelungen des § 133 und der §§ 179 ff. AktG.

(7) Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Die Gesellschaft wurde in der Hauptversammlung vom 28.04.2017 ermächtigt bis zum 27.04.2022, außer zum Zwecke des Handels mit eigenen Aktien und unter Beachtung der Beschränkungen nach § 71 Abs. 2 AktG, Aktien der Gesellschaft in einem Umfang von bis zu zehn vom Hundert des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots zu erwerben.

Darüber hinaus wurde der Vorstand in der Hauptversammlung vom 28.04.2017 ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne einen weiteren Hauptversammlungsbeschluss nicht nur über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre, sondern unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auch mit Zustimmung des Aufsichtsrats

- gegen Sacheinlagen an Dritte auszugeben, sofern der Erwerb der Sacheinlage im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt und sofern der für eine eigene Aktie von Dritten zu erbringende Gegenwert nicht unangemessen niedrig ist;
- gegen Bareinlagen an Dritte auszugeben, um die Aktien der Gesellschaft an einer ausländischen Börse einzuführen, an denen die Aktien der Gesellschaft bisher nicht zum Handel zugelassen sind;
- zu einem Barkaufpreis zu veräußern, der den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet;
- zur Erfüllung von Options- und/oder Wandlungsrechten aus von der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen der Gesellschaft begebenen Wandelschuldverschreibungen, Wandel-genussrechten, Optionsschuldverschreibungen oder sonstigen Optionsrechten zu verwenden.

Der Vorstand wurde ferner in der Hauptversammlung vom 28.04.2017 ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

Die Ermächtigungen hinsichtlich der Verwendung von eigenen Aktien erfassen auch die Verwendung von eigenen Aktien der Gesellschaft, die aufgrund früherer Ermächtigungsbeschlüsse nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworben wurden.

(8) Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen nicht. Ebenso wurden keine Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen.

Die ATOSS Software AG, München, verfügt neben den Tochterunternehmen ATOSS Software Ges. m.b.H., Wien, der ATOSS Software AG, Zürich, der ATOSS CSD Software GmbH, Cham, der ATOSS Software SRL, Timisoara, der ATOSS Aloud GmbH, München, sowie der ATOSS North America Inc., West Hollywood, über Betriebsstätten in Berlin, Frankfurt, Hamburg, Meerbusch, Mettingen, Stuttgart und Utrecht (Niederlande).

3. Wirtschaftsbericht

Ertragslage

Die Ertragslage im Geschäftsjahr 2020 ist geprägt durch den Anstieg der Umsatzerlöse um 21 Prozent auf Mio. EUR 87,1 (Vorjahr: Mio. EUR 72,3). Hervorzuheben sind hier insbesondere die positiven Umsatzentwicklungen in den Bereichen Softwarelizenzen (+16 Prozent), Softwarewartung (+9 Prozent), Cloud & Subskriptionen (+64 Prozent) und Beratung (+26 Prozent). Die durch Tochterunternehmen im Auftrag des Mutterunternehmens vermittelten Umsätze für Software (Softwarelizenzen, Softwarewartung und Cloud), Wartung und Dienstleistungen erhöhten sich um 16 Prozent auf Mio. EUR 21,0 (Vorjahr: Mio. EUR 18,2).

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge ist vor allem auf die im Vergleich zum Vorjahr geringeren Erträge aus der Aufwertung der von der Gesellschaft gehaltenen Goldbestände (TEUR 13) (Vorjahr: TEUR 295) und der fehlenden Erträge aus der Aufwertung der im Umlaufvermögen gehaltenen Wertpapiere (Vorjahr: TEUR 201) zurückzuführen.

Die gestiegenen Personalaufwendungen resultieren aus dem unterjährigen Personalaufbau aufgrund des Wachstums der Gesellschaft und den teilweise höheren Zielerreichungsgraden bei der variablen Vergütungskomponente der Mitarbeiter. Insgesamt stiegen die Personalaufwendungen um Mio. EUR 4,2 auf Mio. EUR 29,3 an.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um Mio. EUR 5,8 auf Mio. EUR 30,9 ist vor allem auf den außerordentlichen Verlust aus der Verschmelzung der in 2019 neu errichteten ATOSS Erste Beteiligungs GmbH, München auf die ATOSS Software AG, München, in Höhe von Mio. EUR 0,7 (Vorjahr: Mio. EUR 0), die erst mit Eintragung im Handelsregister am 11.02.2020 vollzogen wurde, sowie höheren Aufwendungen für Kostenerstattungen und Provisionen an Tochterunternehmen infolge höherer vermittelter Umsätze und Aufwendungen für Fremdarbeiten infolge der Einführung eines neuen ERP-Systems zurückzuführen.

Aus der Übernahme von laufenden Verlusten der ATOSS Aloud GmbH, München im Rahmen des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags fielen Aufwendungen in Höhe von Mio. EUR 1,0 (Vorjahr: Mio. EUR 0) an.

Die für die Ertragskraft der Gesellschaft wesentliche Kennzahl, das operative Ergebnis (Ergebnis vor Steuern (EBT)), erhöhte sich infolge der beschriebenen Effekte unterproportional zur Umsatzentwicklung um Mio. EUR 2,9 auf Mio. EUR 21,6. In der Folge lag die Umsatzrendite bezogen auf das operative Ergebnis (EBT) mit 25 Prozent um 1 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres.

Das Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2020 beträgt Mio. EUR 14,3 (Vorjahr: Mio. EUR 12,3) und liegt damit um 16 Prozent über dem Vorjahr.

Die ATOSS Software AG hat durch den Ausbau des Neu- und Bestandskundengeschäfts sowie durch ein aktives Kostenmanagement unter Beibehaltung der hohen Aufwendungen für Forschung und Entwicklung ihre Ertragskraft auf einem hohen Niveau fortgeschrieben und dadurch die Richtigkeit ihrer langfristig ausgelegten Unternehmensstrategie auch finanziell untermauern können.

Finanz- und Vermögenslage

Die Gesellschaft betrachtet das Eigenkapital als wesentlich zur Abdeckung konjunktureller, branchen- und unternehmensspezifischer Risiken. Die Finanzstrategie der Gesellschaft zielt darauf ab, ein dieses Risiken angemessenes Eigenkapital vorzuhalten. Damit soll den Aktionären eine angemessene Eigenkapitalrendite sowie den Kunden und Lieferanten über langfristige Partnerschaften Investitionssicherheit für ihre Software-Entscheidungen gewährleistet werden. Hierbei lag die ATOSS Gruppe im Geschäftsjahr 2020 über den Planwerten.

Die Investitionen in das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) reduzierten sich im Geschäftsjahr 2020 auf Mio. EUR 0,6 (Vorjahr: Mio. EUR 0,7).

Der Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen beträgt zum 31.12.2020 Mio. EUR 7,0 (Vorjahr: Mio. EUR 5,4). Die durchschnittliche Forderungslaufzeit beträgt 23 Tage (Vorjahr: 20 Tage) und ist aus Sicht der Gesellschaft insbesondere auf die hohe Kundenzufriedenheit und das aktive Debitorenmanagement zurückzuführen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beliefen sich zum 31.12.2020 auf Mio. EUR 8,1 (Vorjahr: Mio. EUR 7,9) und enthalten weiterhin neben Ansprüchen aus Kapitalanlagen gegenüber Banken und Versicherungen in Höhe von Mio. EUR 5,3 (Vorjahr: Mio. EUR 5,2) auch Anlagen in physisches Gold in Höhe von Mio. EUR 1,7 (Vorjahr: Mio. EUR 1,7). Aus der Bewertung des bestehenden Goldbestandes zum Bilanzstichtag resultiert eine Zuschreibung in Höhe von TEUR 13 (Vorjahr: TEUR 295). Im Geschäftsjahr 2020 hat die Gesellschaft keine neuen Investitionen in Gold getätigt.

Die Wertpapiere umfassen vom Aufsichtsrat genehmigte Investitionen in Investmentfonds. Der Bestand der Wertpapiere beträgt zum 31.12.2020 Mio. EUR 5,1 (Vorjahr: Mio. EUR 5,1).

Der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten betragen zum 31.12.2020 Mio. EUR 18,6 (Vorjahr: Mio. EUR 11,9).

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt aus laufend erwirtschafteten Zahlungsmitteln. Die Verbindlichkeiten beruhen auf Lieferungen und Leistungen in Höhe von Mio. EUR 0,5 (Vorjahr: Mio. EUR 0,8) und Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von Mio. EUR 2,7 (Vorjahr: Mio. EUR 3,9), erhaltenen Anzahlungen in Höhe von Mio. EUR 4,0 (Vorjahr: Mio. EUR 2,9) sowie sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 1,0 (Vorjahr: Mio. EUR 1,1). Insgesamt betragen die Verbindlichkeiten Mio. EUR 8,2 (Vorjahr: Mio. EUR 8,7). Zum 31.12.2020 bestehen weder Fremdwährungsverbindlichkeiten noch Bankdarlehen. Die Gesellschaft beabsichtigt auch weiterhin keine Bankdarlehen zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit aufzunehmen.

Es besteht bei der Hausbank eine nicht gesicherte Rahmenkreditlinie in Höhe von Mio. EUR 0,5 (Vorjahr: Mio. EUR 0,5), welche wahlweise für Avalkredit oder Kontokorrentkredit genutzt werden kann. Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte eine Ausnutzung des Avalkredits in Höhe von EUR 70.047 (Vorjahr: keine Ausnutzung).

In den kurzfristigen Rückstellungen sind überwiegend Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern für variable Gehaltsbestandteile enthalten. Es wurden zudem im Wesentlichen Rückstellungen für erwartete Rechnungen, Urlaubsverpflichtungen und Mietverpflichtungen in angemessenem Umfang gebildet.

Die passive Rechnungsabgrenzung in Höhe von Mio. EUR 0,5 (Vorjahr: Mio. EUR 1,0) enthält im Wesentlichen abgegrenzte Umsatzerlöse.

Das Eigenkapital der ATOSS Software AG liegt zum 31.12.2020 trotz der Anfang Juni 2020 erfolgten Dividendenausschüttung von insgesamt Mio. EUR 10,1 bei Mio. EUR 27,2 (Vorjahr: Mio. EUR 23,0), die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2020 weiterhin 54 Prozent (Vorjahr: 54 Prozent).

Aufgrund der weiterhin insgesamt guten Ertragslage und der unverändert soliden Vermögens- und Finanzlage sieht sich die Gesellschaft auch für die Zukunft in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf

Die ATOSS Software AG hat in ihrem im Februar 2020 veröffentlichten Prognosebericht für das Geschäftsjahr 2020 einen Umsatzanstieg von 13 Prozent in einem Korridor von +/- 3 Prozent und eine Ergebnismarge bezogen auf das Ergebnis vor Steuern zu Umsatzerlösen von ca. 23 Prozent in einem Korridor von +/-3 Prozent prognostiziert.

Aufgrund der sehr positiven Geschäftsentwicklung in 2020 mit einem starken Umsatzanstieg von 21 Prozent auf Mio. EUR 87,1 (Vorjahr: Mio. EUR 72,3) und einem Ergebnis vor Steuern von Mio. EUR 21,6 (Vorjahr: Mio. EUR 18,7) hat ATOSS eine Ergebnismarge von 25 Prozent erreicht und damit ihre Prognose für 2020 übertroffen bzw. vollständig erfüllt. In Bezug auf den Umsatz ist die Zielüberschreitung vor allem auf die Gewinnung neuer Kunden und den Abschluss von Großprojekten zurückzuführen. Infolge des außerordentlichen Verschmelzungsverlusts und der übernommenen Verluste der ATOSS Aloud GmbH bewegt sich die erzielte Ergebnismarge ungeachtet des starken Umsatzanstiegs innerhalb des für 2020 prognostizierten Zielkorridors.

4. Vergütungsbericht

4.1 Vergütungsbericht des Vorstands

Mitglieder des Vorstands sind:

Andreas F.J. Obereder	Vorstandsvorsitzender	Bestellt bis zum 31.12.2023
Christof Leiber	Vorstand	Bestellt bis zum 31.03.2022

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder richtet sich nach ihrem Beitrag zum Geschäftserfolg und nach branchenüblichen Standards. Sie enthält erfolgsunabhängige und erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile. Die erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile betragen zwischen 11 Prozent und 40 Prozent. Die erfolgsunabhängige Vergütung wird monatlich als Gehalt ausgezahlt. Auf die erfolgsabhängige Vergütung wird monatlich ein Vorschuss von höchstens 50 Prozent der Zieltantieme für das jeweilige Geschäftsjahr geleistet.

Der Aufsichtsrat befasst sich zumindest einmal jährlich mit der Angemessenheit der Gesamtvergütung und setzt insbesondere die Erfolgsziele für die erfolgsbezogenen Vergütungsbestandteile jährlich im Voraus neu fest. Im Hinblick auf Ziffer 4.2.3 des Corporate Governance Kodex bzw. des nach Einführung des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) neugefassten § 87 AktG legt der Aufsichtsrat die Vorstandsvergütung bei künftigen Vorstandsverträgen unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage sowie eines sowohl positiven als auch negativen Geschäftsverlaufs fest. Daneben prüft der Aufsichtsrat die Angemessenheit der Vorstandsvergütung jährlich anhand eines Vergleichs der Vorstandsvergütung mit der Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft.

Die Höhe der erfolgsabhängigen Vergütung (Tantieme) in 2020 richtet sich grundsätzlich nach dem Konzernumsatzziel und dem operativen Ergebnisziel des Konzerns.

Der Vorstandsvertrag des Vorstandsvorsitzenden, Herrn Andreas F.J. Obereder, wurde mit Wirkung zum 01.01.2019 für eine Laufzeit von fünf Jahren verlängert. Die neu abgeschlossenen Ziele entfallen zu 40 Prozent auf Einjahresziele und zu 60 Prozent auf mehrjährige Ziele über einen Zeitraum von drei Jahren. Die Einjahresziele beinhalten Umsatz- und Ergebnisziele. Die Mehrjahresziele beinhalten quantitative Umsatzziele über den Zeitraum 2019-2021 und sind auf 200 Prozent begrenzt.

Der Vorstandsvertrag des Vorstands, Herrn Christof Leiber, wurde mit Wirkung zum 01.04.2017 für eine Laufzeit von fünf Jahren verlängert. Die neu abgeschlossenen Ziele entfallen zu 40 Prozent auf Einjahresziele und zu 60 Prozent auf mehrjährige Ziele über einen Zeitraum von fünf Jahren. Die Einjahresziele beinhalten Umsatz- und Ergebnisziele. Die Mehrjahresziele beinhalten qualitative Erfolgs- und Leistungsziele, die die inhaltliche, personelle und profitabilitätsbezogene Entwicklung diverser Unternehmensbereiche betreffen. Die Bewertung der Zielerreichung der Mehrjahrestantieme erfolgt anhand eines Punktesystems mit einer Zielerreichung von maximal 200 Prozent.

Des Weiteren enthalten die Vorstandsverträge sonstige Vergütungsbestandteile in Form von durch die Gesellschaft gezahlten Versicherungsprämien und sonstige Nebenleistungen wie die Überlassung von Dienstwagen.

Gegenüber dem Vorstandsvorsitzenden besteht eine unverfallbare Pensionszusage, die als leistungsorientierter Plan klassifiziert wird. Gemäß dieser Vereinbarung setzen die Pensionszahlungen mit Vollendung des 65. Lebensjahres ein und werden lebenslanglich gewährt.

Bezüglich der Vorstandsbezüge verweisen wir auf den Anhang.

4.2 Vergütungsbericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der ATOSS Software AG besteht aus drei Mitgliedern.

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

Moritz Zimmermann	Vorsitzender, Aufsichtsratsmitglied, München
Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau	Stellvertretender Vorsitzender Präsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern e.V., München
Klaus Bauer	Aufsichtsrats- und Beiratsmitglied, Nürnberg

Die Vergütung des Vorsitzenden, des stellvertretenden Vorsitzenden sowie von Mitgliedern des Aufsichtsrates wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28.05.2020 der Höhe nach neu festgelegt. Demnach setzt sich die Vergütung des Aufsichtsrats aus einem festen Vergütungsbestandteil sowie einem variablen, von der Sitzungsanzahl abhängigen, Vergütungsbestandteil zusammen.

Bezüglich der Aufsichtsratsbezüge verweisen wir auf den Anhang.

4.3 Besitz und Handel von Aktien und Finanzinstrumenten

Die Gesellschaft weist den Aktienbesitz der Organmitglieder, die sich auf die Aktie der Gesellschaft beziehen im Anhang unter Punkt V.8 aus.

4.4 Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte

Die Gesellschaft veröffentlicht sämtliche meldepflichtigen Wertpapiergeschäfte von Organmitgliedern auf ihrer Homepage und hält diese Informationen mindestens 12 Monate nach Veröffentlichung verfügbar.

<https://www.atoss.com/de-de/investor-relations/nachrichten#tab-id-10654>

Im Geschäftsjahr 2020 wurden die nachfolgenden meldepflichtigen Geschäfte von Organmitgliedern durchgeführt und veröffentlicht.

Name	Geschäftsvorfall	Handelstag	Anzahl	Kurs	Veröffentlichung
Moritz Zimmermann	Kauf	16.06.2020	5.464	183,00	17.06.2020
Andreas F.J. Obereder	Aktiensplit	18.06.2020	Aktiensplit; Zuteilung im Verhältnis 1:1: neue Anzahl: 3.976.570	-	19.06.2020
Moritz Zimmermann	Aktiensplit	18.06.2020	Aktiensplit; Zuteilung im Verhältnis 1:1: neue Anzahl: 10.928	-	19.06.2020

Der Mehrheitsaktionär, Andreas F.J. Obereder, Grünwald, Deutschland, hält über die AOB Invest GmbH, Grünwald, Deutschland, an der er 100 Prozent der Geschäftsanteile hält, mit 3.976.570 Aktien einen Anteil von 50,000025 Prozent an der ATOSS Software AG.

5. Risikomanagement- und Kontrollsystem

5.1 Unternehmensweites Risikomanagement- und Kontrollsystem

Als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft im Sinne des § 264d HGB ist die Gesellschaft gemäß § 289 Abs. 4 HGB verpflichtet, die wesentlichen Merkmale des internen Risikomanagement- und Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu beschreiben.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem bezüglich des Rechnungslegungsprozesses ist gesetzlich nicht definiert. Wir verstehen das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem als umfassendes System und lehnen uns an die Definition des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem (IDW PS 261 Tz. 19 f.) und zum Risikomanagementsystem (IDW PS 340, Tz. 4) an. Unter einem internen Kontrollsystem werden danach die von dem Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die gerichtet sind auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements

- zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit,
- zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Das Risikomanagementsystem beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung. Risiko wird in diesem Zusammenhang als negative Abweichung von der gebildeten Erwartung verstanden. Vor diesem Hintergrund konzentrieren wir uns im Rahmen des bestehenden Risikomanagementsystems allein auf die Erfassung von Risiken. Die Vorgehensweise zur Erkennung und Steuerung von Risiken ist den nachfolgenden Erläuterungen zu entnehmen:

Im Einklang mit der langfristig ausgelegten Unternehmensstrategie versucht die Gesellschaft keine unangemessenen Risiken einzugehen. Dennoch ist das Unternehmen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit unvermeidlich unterschiedlichen Risiken ausgesetzt, die sich aus dem operativen Geschäft selbst, aber auch aus geänderten Umfeldbedingungen ergeben.

Um diese Risiken transparent darzustellen und bewerten zu können, hat die Gesellschaft ein umfassendes Risikomanagementsystem entwickelt. Dabei soll nicht nur die fortlaufende Identifikation und Beobachtung von Risiken sichergestellt werden, sondern auch durch die Bewertung von Eintrittswahrscheinlichkeit und denkbarem Schaden Entscheidungskriterien bereitgestellt werden, welche es ermöglichen, die Bereitschaft zum Eingehen von Risiken transparent darzustellen. Insgesamt verfügt ATOSS aus Sicht des Vorstands über ein sehr umfassendes und einfach nachvollziehbares System, welches die Risikostrategie sinnvoll unterstützt.

Es wurden im abgeschlossenen Jahr zwei Risikoerhebungen durchgeführt. Die daraus resultierenden Ergebnisse wurden durch das Risikomanagement Komitee zum Risikobericht zusammengefasst und dem Vorstand vorgelegt.

Im Rahmen der zweiten Aufsichtsratssitzung am 04.03.2020 wurden die Bewertungsgrenzen zur Risikoklassifizierung infolge der gestiegenen Unternehmensgröße und der finanziellen Ausstattung der ATOSS Software AG nach oben hin angepasst. Als wesentlich eingestuft werden seitdem nun grundsätzlich sämtliche Risiken mit einem Schadenserwartungswert (d.h. Produkt aus Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit) von mehr als Mio. EUR 2,0 innerhalb der Unternehmensbereiche und der beiden wesentlichen ATOSS-Tochtergesellschaften ATOSS CSD Software GmbH und ATOSS Aloud GmbH bzw. Risiken, deren Schadenshöhe lediglich mit „hoch“ spezifiziert wurde oder nicht quantifizierbar ist. Einzelrisiken mit einem Schadenserwartungswert von größer Mio. EUR 10,0 bestehen weiterhin nicht.

Infolge der im Rahmen des Unternehmenswachstums in 2020 verabschiedeten neuen höheren Bewertungsgrenzen zur Risikoklassifizierung wurde ein Großteil der bereits in den Vorjahren identifizierten Risiken herabgestuft. Neue wesentliche Risiken ergaben sich lediglich in Schäden aus dem Ausbruch von Pandemien/Epidemiefällen. Auf Basis der Überprüfung der Risikolage zum Zeitpunkt der Erstellung des

Lageberichts erkennt der Vorstand keine Risiken, die den Fortbestand von ATOSS gefährden oder die Zukunft des Konzerns in Frage stellen.

Schließlich besteht weiterhin die Möglichkeit, dass nicht erkannte und berichtete Risiken eintreten, welche ebenfalls negative Einflüsse auf die Geschäftstätigkeit nehmen könnten. Aus der Konzentration von grundsätzlich voneinander unabhängigen Risiken können sich zusätzliche, sich gegenseitig verstärkende Gefahren für die Gesellschaft entwickeln. Deshalb wird ATOSS ihr Umfeld weiterhin kontinuierlich beobachten und die Wirksamkeit der beschlossenen Maßnahmen wie auch das gesamte Risikomanagementsystem überprüfen. Trotz ständiger Anpassungen des Risikomanagementsystems lassen sich die dargestellten Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer betragsmäßigen Auswirkungen jedoch nicht quantifizieren.

Die Gesellschaft geht für die kommenden zwei Jahre von einer vergleichbaren Risikostruktur aus, sofern sich das Marktumfeld sowie die konjunkturellen Rahmendaten nicht wesentlich verändern.

Risikopotential Eintrittswahrscheinlichkeit

Stufe	
Gering	0-33%
Mittel	33-66%
Hoch	66-100%

Risikopotential Ausmaß der Schadenshöhe

Stufe	
Gering	0 - 0,5 Mio. EUR
Mittel	0,5 - 2,0 Mio. EUR
Hoch	2,0 - 10,0 Mio. EUR

Grenzen für den Schadenserwartungswert

Stufe	
Beobachten	0 - 0,5 Mio. EUR
Überwachen	0,5 - 2,0 Mio. EUR
Wesentlich	2,0 - 10,0 Mio. EUR

SCHADENSERWARTUNGSWERT	WESENTLICH 2,0 bis 10,0 Mio. EUR	3), 4), 11), 17)	9), 10), 12), 13)	
	ÜBERWACHEN 0,5 bis 2,0 Mio. EUR	1), 6), 7), 16)	8)	
	BEOBACHTEN 0,0 bis 0,5 Mio. EUR	5), 18)	2), 14), 15)	
		GERING 0-33%	MITTEL 33-66%	HOCH 66-100%
EINTRITTSWAHRSCHEINLICHKEIT				
Ökonomische, politische, gesellschaftliche und regulatorische Risiken		Personelle Risiken		
1) Globales, wirtschaftliches und politisches Umfeld		9) Personelle Ressourcen		
2) Rechtliche Risiken und geistiges Eigentum		IT-Risiken		
3) Datenschutz		10) Cloudbetrieb		
Corporate Governance & Compliance-Risiken		11) Cybersicherheit und IT-Sicherheit		
4) Unerlaubte Veröffentlichung von Informationen		Operative Risiken		
5) Ethisches Verhalten		12) Strategische Risiken		
Finanzrisiken		13) Vertrieb		
6) Adressausfallrisiko		14) Beratung		
7) Liquiditätsrisiko		15) Partnernetz		
8) Marktrisiko		16) Technologie und Produkte		
		17) Außergewöhnliche Störfälle		
		18) Sonstige Risiken		

Ökonomische, politische, gesellschaftliche und regulatorische Risiken:

1) Globales, wirtschaftliches und politisches Umfeld (überwachen)

Die Unsicherheiten in der globalen Wirtschaft und an den Finanzmärkten, wie aktuell durch den Ausbruch der Corona-Pandemie ausgelöst, könnten sich negativ auf die Geschäftstätigkeit der ATOSS Software AG auswirken. Um dieses Risiko zu minimieren hat der Konzern verschiedene Maßnahmen implementiert wie etwa die kontinuierliche monatliche Verfolgung aller steuerungsrelevanten ATOSS-KPI's oder die regelmäßige Erstellung von Berichten über den aktuellen Finanzstatus und die Investitionsentwicklung. Der laufende Ausbau des Anteils wiederkehrender Softwareumsätze an den Gesamterlösen, der zu besser planbaren Umsätzen und infolgedessen zu einer höheren Stabilität gegenüber Umsatzschwankungen führt, stellt in diesem Zusammenhang einen weiteren risikominimierenden Faktor dar.

2) Rechtliche Risiken und geistiges Eigentum (beobachten)

Die ATOSS Software AG ist aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit verschiedenen vertrags-, wettbewerbs-, marken- und patentrechtlichen Risiken ausgesetzt. Diesen Risiken begegnet der Konzern durch verschiedene interne Maßnahmen, wie interne Richtlinien, Prozesse und Kontrollmechanismen sowie die Einbindung interner und externe Rechtsberater.

3) Risiko aus Datenschutz (wesentlich)

Wenn die zunehmend komplexen und strengen Vorschriften zum Datenschutz nicht eingehalten oder diesbezüglich vereinbarte Anforderungen unserer Kunden an unsere Produkte und Dienstleistungen nicht adäquat erfüllen, könnte dies zivilrechtliche Haftungsansprüche, Bußgelder sowie den Verlust von Kunden und die Schädigung des Ansehens von ATOSS nach sich ziehen. Aus diesem Grund hat der Konzern neben umfangreichen Maßnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz (Datenschutzrichtlinie) geeignete bereichsbezogene Prozesse und Maßnahmen zum vertrauensvollen und rechtskonformen Umgang mit Kundendaten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen umgesetzt.

Corporate Governance und Compliance Risiken:

4) Risiko aus der unerlaubten Veröffentlichung von Informationen (wesentlich)

Das regulatorische Umfeld der im Primestandard der deutschen Börse gelisteten ATOSS Software AG ist komplex. Eine eventuelle Verletzung der Vorschriften könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, den Aktienkurs sowie die Reputation des Unternehmens haben. Aus diesem Grund wurden im Unternehmen geeignete Prozesse und Maßnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Transparenzpflichten implementiert.

5) Ethisches Verhalten (beobachten)

Ethisch nicht vertretbares Verhalten könnte der Geschäftstätigkeit, der Finanz- und Ertragslage sowie dem Ansehen erheblich schaden. Zu diesem Zweck hat der Konzern ein Compliance Management System implementiert, das die Einhaltung von Rechtsvorschriften und Richtlinien sicherstellen soll.

Finanzrisiken:

Durch ihre Geschäftstätigkeit ist die Gesellschaft verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt: dem Kredit- und Ausfallrisiko, dem Liquiditätsrisiko und dem Marktrisiko. Das Risikomanagement der Gesellschaft in Bezug auf Finanzrisiken ist darauf ausgerichtet unvorhersehbare Entwicklungen an den Finanzmärkten zu erkennen und die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage der Gesellschaft zu minimieren.

6) Kredit- und Adressausfallrisiko (überwachen)

Zur Steuerung der Kreditrisiken schließt die Gesellschaft Geschäfte ausschließlich mit kreditwürdigen Dritten ab. Alle wesentlichen Kunden, die mit der Gesellschaft Geschäfte auf Kreditbasis abschließen möchten, werden einer Bonitätsprüfung unterzogen. Zudem werden die Forderungsbestände laufend überwacht, so dass die Gesellschaft keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Das maximale Ausfallrisiko ist auf den im Anhang ausgewiesenen Buchwert begrenzt. Bei sonstigen finanziellen Vermögenswerten der Gesellschaft, wie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, entspricht das maximale Kreditrisiko bei Ausfall des Kontrahenten dem Buchwert dieser Instrumente.

7) Liquiditätsrisiko (überwachen)

Weiterhin überwacht die Gesellschaft laufend das Risiko eines Liquiditätsengpasses. Die Gesellschaft beurteilt die Risikokonzentration ihrer finanziellen Vermögensgegenstände und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Bezug auf das Liquiditätsrisiko jedoch als niedrig. So bestehen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Kunden, die verschiedenen Branchen angehören und auf unabhängigen Märkten tätig sind. Ebenso investiert die Gesellschaft ihre frei verfügbaren finanziellen Mittel in verschiedene Anlageformen wie Gold, Wertpapiere des Umlaufvermögens, Ansprüche aus Kapitalanlagen gegenüber Banken und Versicherungen und Festgelder und stellt hierdurch eine breite Risikostreuung sicher. Die bestehenden Ansprüche aus Kapitalanlagen bestehen zudem gegenüber einer namhaften deutschen Versicherungsgesellschaft, welche von der internationalen Ratingagentur S&P Global Ratings mit einem „A-“ Rating (sichere Anlage) bewertet wurde. Zusammen mit dem hohen Bestand an kurzfristig verfügbaren Zahlungsmitteln sowie den anhaltend positiven operativen Cash Flows wird das Liquiditätsrisiko von der Gesellschaft als insgesamt niedrig eingestuft.

8) Marktrisiko (überwachen)

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cash Flows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Die durch die Gesellschaft vorgenommenen Investitionen in physisches Gold sind anfällig für Marktpreisrisiken, die sich aus der Unsicherheit künftiger Wertentwicklungen dieser Finanzinstrumente ergeben. Aus diesem Grund steuert die Gesellschaft das Marktpreisrisiko durch Diversifikation und durch Beschränkungen bei der Investition in einzelne Anlageformen und Anlagetitel. Sämtliche Investitionen in finanzielle Vermögenswerte unterliegen zudem der Überprüfung und Freigabe durch die Unternehmensleitung. Darüber hinaus investiert die Gesellschaft ihre frei verfügbaren finanziellen Mittel nur in nicht-spekulative Anlageformen mit einer langfristigen Wert- und Inflationssicherung. Zur Überwachung des Marktrisikos erfolgt zudem eine fortlaufende Beobachtung der Finanzmärkte sowie ein regelmäßiges Reporting über die Entwicklung der finanziellen Vermögenswerte an Vorstand und Aufsichtsrat.

Zum 31.12.2020 belief sich das Risiko auf Konzernebene bei in Investmentfonds investierten finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert auf TEUR 5.283. Bei in Gold investierten finanziellen Vermögenswerten belief sich das Risiko zum 31.12.2020 auf Konzernebene zum beizulegenden Zeitwert auf TEUR 2.646. Der Konzern verfügt über keine derivativen Finanzinstrumente.

Das Eigenkapital dient der Gesellschaft zur Abdeckung von konjunkturellen, branchen- und unternehmensspezifischen Risiken. Die Finanzstrategie der Gesellschaft zielt darauf ab, ein dieses Risiken angemessenes Eigenkapital vorzuhalten. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann die Gesellschaft Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner oder eine Kapitalrückzahlung an die Anteilseigner vornehmen oder neue Anteile ausgeben. Zum 31.12.2020 und 31.12.2019 wurden keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren vorgenommen.

Die beschriebenen Finanzrisiken bedrohen weder einzeln noch in Summe die Gesellschaft.

Personelle Risiken:

9) Risiken aus personellen Ressourcen (wesentlich)

Hochqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen und dauerhaft ans Unternehmen zu binden ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die gesamte Softwarebranche. Die ATOSS Software AG steht somit vor der Herausforderung, ihre Mitarbeiter zu halten und weiterzuentwickeln. Andernfalls droht der Verlust an notwendigem Wissen, Fähigkeiten und Beziehungen für die Entwicklung, den Vertrieb und die Implementierung unserer innovativen Softwarelösungen.

IT Risiken:

10) Risiken aus Cloud Betrieb (wesentlich)

Im Bereich Cloud Solutions besteht das Risiko einer nicht erfolgreichen Steigerung des Standardisierungs-/Automatisierungsgrades der Cloud Service Management Prozesse und des Cloud-Supports für unsere Kunden. Zu diesem Zweck hat der Konzern verschiedene Maßnahmen für den Ausbau seiner Cloud Produktfunktionalitäten und der Cloud Service Management Tools und Prozesse ergriffen. Dem Risiko eines

nicht ausreichenden Cyber Security Levels bei dem Betrieb seiner Cloud Lösungen begegnet der Konzern mit umfangreichen Qualitätssicherungsprozessen, die kontinuierlich weiterentwickelt werden. Risiken einer fehlenden Stabilität der Cloud Service Provider sowie Sicherheits- und Verfügbarkeitsprobleme beim Betrieb der ATOSS Cloud Solutions steuert der Konzern durch eine fortlaufende Überwachung und anhaltend hohe Investitionen in die Cloud-Infrastruktur.

11) Cybersicherheit und Sicherheit (wesentlich)

Ein Cyberangriff oder eine IT-Sicherheitsgefährdung durch fraudulente interne Datenverluste könnte erhebliche rechtliche und finanzielle Risiken nach sich ziehen und negative Auswirkungen auf Kunden, Partner, Finanzlage, Geschäftstätigkeit, Ansehen und das Geschäft von ATOSS im Allgemeinen haben. Als Reaktion auf die weltweit steigende Zahl an Cyberangriffen und in der Annahme, dass sich die Methoden der Hacker in unserer komplexen und bedrohten Cybersicherheitslandschaft weiterentwickelt werden, wendet die ATOSS Software AG jährlich hohe Ressourcen auf, um ihre Schutzmaßnahmen im Bereich Cybersicherheit zu analysieren, zu verändern und zu verbessern sowie alle Schwachstellen weiterhin zu beheben.

Operative Risiken:

12) & 13) Strategische Risiken und Vertriebsrisiken (wesentlich)

a) Risiken aus Wettbewerbsumfeld

Die ATOSS Software AG agiert in einem sehr wettbewerbsintensiven und technologisch schnelllebigem Markt, in dem es wenige große Anbieter gibt. Durch das Auftreten neuer Marktteilnehmer könnten Risiken entstehen. Diese Risiken werden aufgrund der Diversifikation des Kundenstammes, der Aufstellung des Vertriebs nach Branchen sowie des Einsatzes fortschrittlicher, richtungsweisender Technologien sowie nicht zuletzt durch namhafte Referenzkunden und der hohen Kompetenz in der Umsetzung von Softwareprojekten minimiert. Die Gesellschaft hat zudem geeignete Maßnahmen ergriffen um ihre IP Rechte zu schützen und abzusichern. Zugleich wird diesen Risiken weiterhin durch einen hohen Auftragsbestand, einer sehr guten Eigenkapitalausstattung und dem hohen Bestand liquider Mittel ausreichend Rechnung getragen. Die Gesellschaft verfügt über eine wettbewerbsfähige Kostenstruktur und unternimmt erhebliche Investitionen in die Entwicklung, um den technologischen Vorsprung zu halten und weiter auszubauen sowie die Kundenbasis zu verbreitern.

b) Misserfolg bei der Ausweitung des Geschäftsmodells und der Erschließung neuer Märkte

Der Vorstand ist sich bewusst, dass die Ausweitung des Geschäftsmodells durch zusätzliche Leistungsangebote und die Erschließung neuer (geographischer) Märkte mit Risiken behaftet ist. Durch eine sorgfältige Planung und enges Monitoring und Steuerung werden die allgemeinen Risiken des Misserfolgs dieser Aktivitäten minimiert.

c) Steigende Umsatzerwartungen bedingen die Akquise von Großprojekten (wesentlich)

Hohe Wachstumsziele erfordern die Gewinnung von Großprojekten und hängen damit maßgeblich von der Planung und dem Einsatz hoch qualifizierter Fach- und Führungskräfte ab. Zur Risikominimierung wird hier insbesondere auf die Generierung entsprechender Pipeline-Projekte in den dedizierten Branchen Retail, Logistik, Medical, Cross Sales sowie über strategische Partnerschaften geachtet. Des Weiteren wird bei der Personalsuche unter anderem auch auf Kandidaten mit besonderen Qualifikationen zur Entwicklung und Gewinnung von Großprojekten geachtet.

14) Risiken aus Beratung (beobachten)

Ein wichtiges Element unseres Geschäfts ist die erfolgreiche Implementierung von Software- und Servicelösungen, die unseren Kunden helfen sollen, Komplexität zu verringern und so effizient wie möglich zu arbeiten. Durch die kontinuierliche Überwachung und Kontrolle von Kundenprojekten werden die Risiken aus der unzureichenden Erfüllung von Kundenwünschen in Rahmen der Implementierung adäquat minimiert.

15) Risiken aus Partnernetz (beobachten)

Internationale Direktvertriebsprojekte und oder Vertriebspartnerschaften sind häufig groß und herausfordernd im Hinblick auf erforderliche und erwartete Unterstützung durch ATOSS. Das Risiko besteht hier im Wesentlichen in der überproportionalen Allokation hoch-spezialisierter Ressourcen von ATOSS auf einzelne wenige Projekte/Partnerschaften. Das Risiko wird minimiert, indem darauf geachtet wird, dass internationale Partnerschaften nur in einem vertraglich fixierten gesunden Verhältnis von Softwareumsatz und

Beratungsdienstleistung gestartet werden (z.B. durch vertraglich fixierte Minimumumsätze) um auf diese Weise eine wirtschaftliche Ressourcenallokation zu gewährleisten. Darüber hinaus werden den Kunden bei internationalen Großprojekten frühzeitig Vorlaufzeiten und geschätzte Projektdauern kommuniziert, um deren Erwartungshaltung entsprechend zu steuern.

16) Risiken aus Technologie und Produkte (überwachen)

Es besteht grundsätzlich, dass Risiko, dass Kunden wegen mangelnder Produktqualität oder der verspäteten Fertigstellung von Technologien und Produktentwicklungen kündigen und hierdurch der Gesellschaft langjährige Wartungseinnahmen wegfallen. Durch die regelmäßige Überwachung der verschiedenen Projektentwicklungsstadien unter Einbezug des Management Boards und Vorstands wird das Risiko ausreichend abgedeckt. Darüber hinaus werden monatliche Auswertungen bezüglich Verlusten von Wartungsumsatzzerlösen in den monatlichen Management Reportings integriert.

17) Risiken aus außergewöhnlichen Störfällen (wesentlich)

Störungen oder Unterbrechungen des Betriebsablaufs durch das allgemeine Brandrisiko und daraus resultierende Sach-, Vermögens- und Personenschäden begegnet der Konzern durch die strikte Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben zu Brandschutz und Arbeitssicherheit. Das hieraus abgeleitete Risiko eines Datenverlusts bzw. EDV-Ausfalls wird dabei durch verschiedene implementierte Sicherungsmechanismen minimiert.

Dem Risiko von Schäden durch Pandemien/Epidemie Fällen wird bei ATOSS durch ein umfassendes Notfallkonzept begegnet, welches neben der Rolle, den Zuständigkeiten und Kompetenzen innerhalb des Konzerns ab Beginn des Störfalles auch die Alarmierung und alle weiteren nachgelagerten Maßnahmen regelt.

18) Sonstige Risiken (beobachten)

Neben den beschriebenen wesentlichen und zu überwachenden Risiken existieren noch weitere Risiken, die von Konzern aufgrund ihres geringen Schadenserwartungswerts jedoch als zu „beobachten“ eingestuft wurden.

5.2 Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess können bei der ATOSS Software AG wie folgt beschrieben werden:

- Die Gesellschaft zeichnet sich durch eine klare Führungs-, Unternehmens- und Kontrollstruktur aus.
- Die Funktionen der am Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche Finanzbuchhaltung, Auftragsabwicklung und Controlling sind klar getrennt und die Verantwortungsbereiche eindeutig zugeordnet
- Zur Analyse und Steuerung ertragsrelevanter Risikofaktoren wurde das zuvor beschriebene Risikomanagementsystem integriert sowie ein abgestimmtes Planungs- und Controllingsystem eingerichtet.
- Um die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage laufend zu überwachen wird monatlich ein Review an das Management und den Aufsichtsrat versendet.
- Die Funktionen und Verantwortlichkeiten in sämtlichen Bereichen des Rechnungslegungsprozesses sind eindeutig zugeordnet.
- Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen entsprechen den quantitativen und qualitativen Anforderungen.
- Die im Rahmen der Rechnungslegung eingesetzten EDV-Systeme sind durch Sicherheitseinrichtungen gegen unbefugten Zugriff geschützt.
- Die eingesetzten Finanzsysteme basieren auf einer Standardsoftware.
- In den wöchentlich stattfindenden Finanzmeetings werden wesentliche rechnungslegungsrelevante Sachverhalte angesprochen und geklärt.
- Wesentliche rechnungslegungsbezogene Prozesse unterliegen regelmäßigen Prüfungen. Das Risikomanagementsystem wird bei Bedarf an aktuelle Entwicklungen angepasst.
- Bei wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird durchgängig das Vier-Augen-Prinzip angewendet.
- Der Aufsichtsrat befasst sich mit wesentlichen Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements, des Prüfungsauftrags und seinen Schwerpunkten.
- Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess in der Gesellschaft. Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle in den Abschluss einbezogenen Gesellschaften und Bereiche eingebunden.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, dessen wesentliche Merkmale zuvor beschrieben worden sind, stellt sicher, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt sowie korrekt in die externe Rechnungslegung übernommen werden. Zudem wird dadurch gewährleistet, dass potenzielle Risiken frühzeitig erkannt sowie gegebenenfalls entsprechende Gegenmaßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden.

Die klare Führungs- und Unternehmensstruktur sowie die geeignete personelle und materielle Ausstattung des Rechnungswesens stellen die Grundlage für einen ordnungsgemäßen, einheitlichen und nachhaltigen Rechnungslegungsprozess dar. Die klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen gewährleisten eine fehlerfreie und kohärente Rechnungslegung.

Durch das interne Kontroll- und Risikosystem der Gesellschaft wird sichergestellt, dass die Rechnungslegung im Einklang mit den rechtlichen und gesetzlichen Vorgaben sowie den internen Leitlinien steht und Risiken rechtzeitig erkannt, bewertet, kommuniziert und gegebenenfalls geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

6. Ausschüttung/Gewinnverwendungsvorschlag

Vorstand und Aufsichtsrat berücksichtigen bei Ihrem Dividendenvorschlag die nachhaltige Sicherung der Finanzausstattung der Gesellschaft und den Grundsatz der Dividendenkontinuität, nach der grundsätzlich die Vorjahresdividende nicht unterschritten werden soll, und eine Erhöhung dann erfolgt, wenn dies bei einer Ausschüttungsquote von bis zu 75 Prozent des Ergebnisses pro Aktie auf Konzernebene möglich ist. Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 in Höhe von EUR 17.300.160,68 für eine Ausschüttung in Höhe von EUR 1,67 je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden und den verbleibenden Teil des Bilanzgewinns auf neue Rechnung vorzutragen. Bei Annahme dieses Vorschlages zur Verwendung des Bilanzgewinns durch die Hauptversammlung ergibt sich auf das zum 31.12.2020 dividendenberechtigte Grundkapital von EUR 7.953.136,00 eine Dividendensumme von EUR 13.281.737,12, und ein Gewinnvortrag von EUR 4.018.423,56.

7. Schlusserklärung des Abhängigkeitsberichtes

Gemäß § 312 AktG hat der Vorstand für den berichtspflichtigen Zeitraum einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, der von unseren Abschlussprüfern geprüft wurde. Der Abhängigkeitsbericht des Vorstands schließt mit folgender Schlusserklärung ab:

„Wir erklären, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen vorgenommen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und nicht benachteiligt worden ist.“

8. Prognosebericht: Künftige Wirtschafts- und Branchensituation, Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, künftige Unternehmenssituation

Die konjunkturelle Entwicklung der Weltwirtschaft wird auch in 2021 maßgeblich vom weiteren Verlauf der Coronavirus-Pandemie und den Maßnahmen zu deren Bekämpfung bestimmt werden. Zwar hat die Weltwirtschaft im dritten Quartal 2020 einen erheblichen Teil der in der ersten Jahreshälfte erlittenen Rückgänge im Produktionsniveau wieder aufgeholt, aber das erneute Aufflammen der Pandemie dürfte die konjunkturelle Erholung wieder gedämpft haben. Mit dem Abflauen der Infektionswelle und der Rücknahme der zur Eindämmung der Pandemie getroffenen Maßnahmen dürfte sich die wirtschaftliche Aktivität nach Meinung der Wirtschaftsinstitute aber wieder erholen.¹⁾ So prognostiziert das ifo Institut laut seiner im Dezember 2020 veröffentlichten Studie einen Anstieg des globalen Bruttoinlandsprodukts in 2021 um 5,8 Prozent.²⁾ Auch die Erholung im Euroraum wird sich in 2021 fortsetzen.¹⁾ Wichtige Stütze sind in diesem Zusammenhang die umfangreichen finanzpolitischen Maßnahmen der europäischen Union und ihrer Mitgliedsländer. Im Jahresverlauf 2021 wird auch in Deutschland mit einer konjunkturellen Erholung gerechnet. Nach einem schwachen zweiten und dritten Quartal wird eine spürbare Zunahme des BIP erfolgen. Im Jahresdurchschnitt dürfte das BIP zwischen 2,8 und 4,9 Prozent steigen. Sollte die zweite Infektionswelle jedoch wesentlich stärker und länger anhalten, hätte dies gravierende Folgen sowohl für die Binnenwirtschaft als auch den Außenhandel.³⁾

Ungeachtet der vorübergehend rückläufigen Umsätze im deutschen Markt für IT, Telekommunikation und Unterhaltungselektronik stehen die Zeichen in der Bitkom-Branche für 2021 jedoch wieder auf Wachstum. So kletterte der Bitkom-ifo-Digitalindex im Dezember 2020 mit 19,7 Punkten auf den höchsten Stand seit Februar 2020. Für 2021 prognostiziert der Branchenverband Bitkom ein Wachstum im Softwaresegment von 4,1 Prozent⁴⁾

Wir weisen auf die oben genannte Beschreibung der Chancen unter Nr. 2 Grundlagen des Unternehmens und der Risiken unter Nr. 5 Risikomanagement- und Kontrollsystem hin. ATOSS ist aufgrund hoher Differenzierung auf Ebene von Produkt und Technologie, finanzieller Stabilität und Nachhaltigkeit sowie bekannter Referenzen in allen relevanten Märkten gut positioniert, um sich bietende Chancen zu ergreifen und in geschäftlichen Erfolg umzusetzen. Zudem sieht die Gesellschaft gerade in dem von ihr adressierten Feld von Lösungen zum effizienteren Workforce Management starkes Potential zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Zielkunden und damit nachhaltige Absatzchancen.

Für das Geschäftsjahr 2021 erwarten wir einen Umsatzanstieg von rund 13 Prozent in einem Korridor von +/- 3 Prozent. Zugleich beabsichtigt ATOSS im Geschäftsjahr 2021 vermehrte Investitionen zur Erschließung neuer Märkte und damit verbundenen neuen Wachstumsmöglichkeiten im Bereich Workforce Management vorzunehmen. Insbesondere sind Investitionen im Vertriebsbereich und in der Entwicklung geplant. Bei insgesamt gleichbleibender Kostenstruktur geht die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 von einer Ergebnismarge bezogen auf das Ergebnis vor Steuern zu Umsatzerlösen (auf Gesellschaftsebene nach HGB) von ca. 25 Prozent in einem Korridor von +/-3 Prozent aus.

1) Kieler Konjunkturberichte, Weltwirtschaft im Winter 2020

2) Ifo Schnelldienst, Sonderausgabe Dezember 2020

3) IMK (Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung) Report 163, Dezember 2020

4) Bitkom: Jahrespressekonferenz 2021; 13.01.2021

München, den 26.02.2021

Andreas F.J. Obereder
Vorstandsvorsitzender

Christof Leiber
Vorstand

Versicherung des vertretungsberechtigten Organs

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

München, den 26.02.2021

Andreas F.J. Obereder
Vorstandsvorsitzender

Christof Leiber
Vorstand

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

ATOSS Software AG, München
Bilanz zum 31. Dezember 2020

Anlage I

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Aktiva				
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		361.171		
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.501.189	1.559.119		
2. Technische Anlagen und Maschinen	44.901	59.502		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.983.678	2.166.455		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.394	8.900		
	3.532.162	3.795.976		
III. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	181.909	206.909		
	3.987.435	4.364.057		
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Unfertige Leistungen	165.781	280.998		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.039.623	5.435.358		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.664.028	6.936.351		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	8.087.181	7.870.040		
	20.790.832	20.241.748		
III. Wertpapiere				
Sonstige Wertpapiere	5.101.709	5.101.709		
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				
	18.597.897	11.871.155		
	44.656.219	37.495.611		
	1.243.289	940.381		
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
	49.886.943	42.800.049		
Passiva				
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital				
II. Kapitalrücklage				
III. Bilanzgewinn				
	27.155.535	23.006.658		
B. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.082.686	3.640.696		
2. Steuerrückstellungen	1.160.250	476.181		
3. Sonstige Rückstellungen	8.825.361	5.977.980		
	14.068.297	10.094.858		
C. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.999.991	2.911.980		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	464.566	772.005		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.713.952	3.857.345		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	975.855	1.147.457		
davon aus Steuern				
TEUR 687 (V), TEUR 720)				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit				
TEUR 0 (V), TEUR 0)				
	8.154.364	8.686.787		
D. Rechnungsabgrenzungsposten				
	508.747	1.009.746		
	49.886.943	42.800.049		

ATOSS Software AG, München
Gewinn- und Verlustrechnung für 2020

Anlage 2

	2020		2019
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	87.118.901		72.273.168
2. Verminderung/Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-115.218		-200.774
3. Sonstige betriebliche Erträge davon aus Währungsumrechnung TEUR 58 (Vj. TEUR 40)	1.232.870		1.606.727
		88.236.554	73.679.121
4. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.840.043		3.067.404
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	25.441.377		21.649.112
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung TEUR 462 (Vj. TEUR 519)	3.864.306		3.463.008
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	958.779		964.059
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon aus Währungsumrechnung TEUR 256 (Vj. TEUR 31)	30.984.188		25.148.138
		65.088.693	54.291.722
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 50 (Vj. TEUR 47)		143.520	135.189
9. Aufwendungen aus Verlustübernahme		1.013.419	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon für Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen TEUR 704 (Vj. TEUR 837)		708.768	840.556
		-1.578.667	-705.367
Ergebnis vor Steuern		21.569.193	18.682.033
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		7.254.097	6.351.004
12. Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		14.315.097	12.331.029
13. Sonstige Steuern		25.971	20.285
14. Jahresüberschuss		14.289.125	12.310.744
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		3.011.035	4.817.108
16. Bilanzgewinn		17.300.161	17.127.852



ATOSS Software AG, München

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

I. Allgemeine Angaben

Die ATOSS Software AG, Rosenheimer Straße 141 h, 81671 München, hat ihren Sitz in München und wird beim Amtsgericht München unter der Handelsregisternummer HRB 124084 geführt.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in Euro aufgestellt. Aus Sicht der Gesellschaft vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde wie in den Vorjahren das Gesamtkostenverfahren angewandt.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer beträgt 3 Jahre. Zuschreibungen werden bis maximal zu den Anschaffungskosten vorgenommen.

Die Bewertung des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen. Die Abschreibungsdauer beträgt zwischen 3 und 33 Jahren. Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne des § 6 Abs. 2 EStG werden bei Anschaffung als Betriebsausgaben erfasst. Mietereinbauten werden über die Dauer des Mietverhältnisses oder, falls diese kürzer ist, über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Zuschreibungen werden bis maximal zu den Anschaffungskosten vorgenommen.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** werden zu Anschaffungskosten abzüglich außerplanmäßiger Abschreibungen bei dauernder Wertminderung bewertet. Zuschreibungen werden bis maximal zu den Anschaffungskosten vorgenommen.

Vorräte (unfertige Leistungen) sind zu Fertigungskosten (Kosten der Leistungserbringung: Einzel- und Gemeinkosten) zuzüglich eines zurechenbaren Verwaltungsgemeinkostenzuschlags bewertet.

Die **Forderungen** werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag bewertet. Auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zudem - sofern erforderlich - Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag bzw. zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet. Hierunter fallen auch die von der Gesellschaft zu Handelszwecken gehaltenen **Goldbestände**.

Die an den Vorstandsvorsitzenden abgetretenen **Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen** werden als verrechnungsfähiges Vermögen zum beizulegenden Zeitwert bewertet und mit der Pensionsverpflichtung saldiert. Der Zeitwert entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten.

Die **Ansprüche aus Kapitalanlagen gegenüber Banken und Versicherungen** werden zum Aktivwert bewertet und im Umlaufvermögen unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Wertpapiere des Umlaufvermögens sind mit den Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Marktwert aktiviert. Zuschreibungen werden bis maximal zu den Anschaffungskosten vorgenommen.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bewertet.

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Ausgaben und Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwendungen und Erträge für künftige Geschäftsjahre darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** ist zum Nennbetrag angesetzt.

Die **Rückstellung für Pensionen** wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend der Projected Unit Credit Method bewertet. Danach ist der Verpflichtungsumfang mit dem Barwert des bis zum Bewertungsstichtag anteilig erdienten Anspruchs anzusetzen. Gemäß diesem Plan setzen die Pensionszahlungen mit Vollendung des 65. Lebensjahres ein. Die Bezüge werden lebenslänglich gewährt. Die Gesellschaft hat zur Deckung der Pensionszusage Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen und die Ansprüche hieraus abgetreten. Demzufolge wurde eine Verrechnung der Ansprüche aus Rückdeckungsvereinbarungen mit der Pensionsrückstellung durchgeführt.

Die Pensionsrückstellung wurde unter Annahme einer Restlaufzeit von 15 Jahren mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre in Höhe von 2,30 Prozent (Vorjahr: 2,71 Prozent), einem Gehaltstrend von 0,0 Prozent (Vorjahr: 0,0 Prozent), da eine fixe Pensionsvergütung ohne Berücksichtigung des aktuellen Gehalts vereinbart wurde, und einem Rententrend von 3,0 Prozent (Vorjahr: 3,0 Prozent) ermittelt. Es wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Die **sonstigen Rückstellungen sowie Steuerrückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Ferner erfolgte eine Abzinsung des Erfüllungsbetrages mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, sofern die Restlaufzeit am Bilanzstichtag mehr als ein Jahr beträgt.

Als Entlohnung für geleistete Arbeit erhält ein Mitarbeiter der Gesellschaft eine anteilsbasierte Vergütung, die in bar ausgeglichen wird. Für den Marktwert dieser Transaktion mit Barausgleich wird eine Rückstellung erfasst. Der Marktwert wird bei der erstmaligen Erfassung sowie zu jedem Abschlussstichtag und am Erfüllungstag ermittelt. Änderungen des Marktwerts werden im Personalaufwand erfasst. Der Marktwert wird über den Zeitraum bis zum Tag der Ausübungsmöglichkeit erfolgswirksam unter Erfassung einer korrespondierenden Rückstellung verteilt.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **erhaltenen Anzahlungen** werden mit ihrem Nennwert angesetzt. **Sonstige Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Ermittlung **latenter Steuern** erfolgt unter Anwendung der Bilanzmethode auf zum Bilanzstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang

angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten. Zukünftige Steuersatzänderungen sind am Bilanzstichtag zu berücksichtigen, sofern materielle Wirksamkeitsvoraussetzungen im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens erfüllt sind.

Die **Erlöse aus dem Verkauf von Produkten und Leistungen** werden unter Abzug von Erlösschmälerungen wie Boni, Skonti oder Rabatten zu dem Zeitpunkt realisiert, zu dem der Gefahrenübergang erfolgt bzw. die Leistung erbracht ist. Bei Softwarelizenzen ist dies der Zeitpunkt der Überlassung des Nutzungsrechts an den Lizenznehmer. Umsatzerlöse aus Wartungsverträgen bzw. –leistungen und Cloudverträgen werden linear über die Dauer der Leistungserbringung realisiert. Bei Umsätzen aus Beratungsverträgen werden diese in der Periode realisiert, in der die Leistung erbracht wurde. Bei Hardwareumsätzen erfolgt eine Umsatzrealisierung im Zeitpunkt der Auslieferung der Ware an den Kunden.

Die ATOSS Software AG bietet Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seit November 2020 die Möglichkeit Wertpapiere der Gesellschaft in Form von Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) zu erwerben. Die Gesellschaft bezuschusst dabei für ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 30 Prozent des jeweiligen tatsächlichen Investitionsbetrages innerhalb bestimmter Schwellenwerte, die sich an dem Level der jeweiligen Arbeitnehmer/leitenden Angestellten bemessen, als Bruttolohn. Die gewährten Zuschüsse werden unter den Personalaufwendungen erfasst.

Die Gesellschaft erfasst **Kosten für Forschung und Entwicklung** ihrer Softwareprodukte aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Zinserträge und **Zinsaufwendungen** werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens erfolgswirksam bilanziert.

Grundlagen der Währungsumrechnung

Die **Forderungen und Verbindlichkeiten** in fremder Währung haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst. Anschließend werden diese mit dem Devisenkassamittelkurs bewertet.

III. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr wird im gesonderten Anlagengitter dargestellt.

1.1. Finanzanlagen

Die Gesellschaft hat mit Gesellschaftsvertrag vom 11.11.2019 die ATOSS Erste Beteiligungs GmbH, München gegründet und in diese sämtliche Geschäftsanteile an ihrer Tochtergesellschaft, der ATOSS Aloud GmbH, München eingebracht. Im Anschluss wurde zum 26.11.2019 zwischen der ATOSS Erste Beteiligungs GmbH, München und der ATOSS Aloud GmbH, München ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen. Am 11.02.2020 wurde die Verschmelzung der in 2019 neu errichteten ATOSS Erste Beteiligungs GmbH, München auf die ATOSS Software AG, München mit Eintragung im Handelsregister vollzogen (rückwirkend zum 1.1.2020). Im Zuge dessen wurde das gesamte Vermögen der ATOSS Erste Beteiligungs GmbH im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die ATOSS Software AG, übertragen. Hierdurch ging auch der zwischen der ATOSS Erste Beteiligungs GmbH und der ATOSS Aloud GmbH geschlossene Ergebnisabführungsvertrag auf die ATOSS Software AG über.

2. Umlaufvermögen

2.1. Vorräte

Die Vorräte beinhalten unfertige Leistungen aus Fertigungsaufträgen, welche Festpreise für die zu erbringenden Leistungen vorsehen, nach Werkvertragsrecht ausgestaltet sind oder in der Erwartung des Kunden Werkvertragscharakter haben. Hierbei wird der direkt zurechenbare Aufwand mit den darauf entfallenden Fertigungsgemeinkosten zuzüglich eines zurechenbaren Verwaltungsgemeinkostenzuschlags aktiviert. Sie belaufen sich zum 31.12.2020 auf EUR 165.781 (Vorjahr: EUR 280.998).

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen zum 31.12.2020 EUR 7.039.623 (Vorjahr: EUR 5.435.358).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 5.664.028 (Vorjahr: EUR 6.936.351) betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 3.570.650 (Vorjahr: EUR 4.844.935), Darlehensverträge mit Tochterunternehmen in Höhe von EUR 2.003.030 (Vorjahr: EUR 1.953.515) sowie Umsatzsteuerforderungen gegen verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 90.348 (Vorjahr: EUR 137.902).

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 8.087.181 (Vorjahr: EUR 7.870.040) enthalten im Wesentlichen Ansprüche aus Kapitalanlagen gegenüber Banken und Versicherungen in Höhe von EUR 5.301.635 (Vorjahr: EUR 5.238.769), den Goldbestand in Höhe von EUR 1.730.700 (Vorjahr: EUR 1.717.760), Mietkautionen (verfügungsbeschränkt) von EUR 515.243 (Vorjahr: EUR 507.254) sowie Steuererstattungsansprüche gegenüber dem Finanzamt in Höhe von EUR 351.956 (Vorjahr: EUR 338.783). Die Ansprüche aus Kapitalanlagen bestehen gegenüber einer namhaften deutschen Versicherungsgesellschaft, welche von der internationalen Ratingagentur S&P Global Ratings mit einem „A-“ Rating (sichere Anlage) bewertet wurde. Der Vertrag beinhaltet eine garantierte annualisierte Rendite bei Kündigung zum 31.12.2021 von 1,2 Prozent nach Kosten vor Steuern. Der Goldbestand beinhaltet Zuschreibungen auf den höheren Marktwert zum 31.12.2020 in Höhe von EUR 12.940 (Vorjahr: EUR 295.400).

Mit Ausnahme der Mietkautionen (EUR 515.243) und der Darlehensforderungen gegen Tochterunternehmen (EUR 2.003.030) haben sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wie im Vorjahr Restlaufzeiten von unter einem Jahr.

2.3. Wertpapiere

Die Wertpapiere umfassen Investitionen in Investmentfonds. Der Bestand der Wertpapiere beträgt zum 31.12.2020 EUR 5.101.709 (Vorjahr: EUR 5.101.709). Im Vorjahr enthielt der Bilanzausweis der Investmentfonds Zuschreibungen auf den höheren Marktwert in Höhe von EUR 200.615.

2.4. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der Posten „Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten“ beträgt zum 31.12.2020 EUR 18.597.897 (Vorjahr: EUR 11.871.155) und umfasst im Wesentlichen Festgelder und Guthaben bei Kreditinstituten.

3. Eigenkapital

3.1. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital in Höhe von EUR 7.953.136 war zum 31.12.2020 vollständig eingezahlt und steht der Gesellschaft uneingeschränkt zur Verfügung. Es ist in 7.953.136 Stück Inhaberaktien eingeteilt. Jede Aktie gewährt eine Stimme und hat einen rechnerischen Wert von EUR 1 am gezeichneten Kapital.

Die Gesellschaft wurde in der Hauptversammlung vom 28.05.2020 ermächtigt das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 3.976.568 um EUR 3.976.568 auf EUR 7.953.136 nach den Vorschriften über die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln (§§ 207 ff. AktG) zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung wurde durch Ausgabe von 3.976.568 Stück neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie durchgeführt. Die neuen Aktien wurden an die Aktionäre der ATOSS Software AG, München, im Verhältnis 1:1 ausgegeben, so dass auf je eine alte Aktie eine neu auszugebende Aktie entfiel. Die neuen Aktien sind seit dem 01.01.2020 gewinnberechtigt. Die Kapitalerhöhung erfolgte durch Umwandlung der anderen Gewinnrücklagen in Höhe von EUR 3.976.568 in Grundkapital.

In der Hauptversammlung vom 28.04.2017 wurde die Gesellschaft ermächtigt bis zum 27.04.2022, außer zum Zwecke des Handels mit eigenen Aktien und unter Beachtung der Beschränkungen nach § 71 Abs. 2 AktG, Aktien der Gesellschaft in einem Umfang von bis zu zehn vom Hundert des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots zu erwerben.

Darüber hinaus wurde der Vorstand in der Hauptversammlung vom 28.04.2017 ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne einen weiteren Hauptversammlungsbeschluss nicht nur über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre, sondern unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auch mit Zustimmung des Aufsichtsrats

- gegen Sacheinlagen an Dritte auszugeben, sofern der Erwerb der Sacheinlage im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt und sofern der für eine eigene Aktie von Dritten zu erbringende Gegenwert nicht unangemessen niedrig ist;
- gegen Bareinlagen an Dritte auszugeben, um die Aktien der Gesellschaft an einer ausländischen Börse einzuführen, an denen die Aktien der Gesellschaft bisher nicht zum Handel zugelassen sind;
- zu einem Barkaufpreis zu veräußern, der den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet;
- zur Erfüllung von Options- und/oder Wandlungsrechten aus von der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen der Gesellschaft begebenen Wandelschuldverschreibungen, Wandel-genussrechten, Optionsschuldverschreibungen oder sonstigen Optionsrechten zu verwenden.

Ebenfalls wurde der Vorstand in der Hauptversammlung vom 28.04.2017 ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

Die Ermächtigungen hinsichtlich der Verwendung von eigenen Aktien erfassen auch die Verwendung von eigenen Aktien der Gesellschaft, die aufgrund früherer Ermächtigungsbeschlüsse nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworben wurden.

Zum Stichtag befinden sich 7.953.136 Aktien im Umlauf (Vorjahr: 3.976.568 Aktien).

3.2. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31.12.2020 EUR 1.902.238 (Vorjahr: EUR 1.902.238).

Davon entfallen EUR 1.784.950 auf die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB (gebundene Kapitalrücklage) sowie EUR 68.189 auf die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 2 HGB aus der Unterverzinslichkeit von Wandelschuldverschreibungen. Im Rahmen der Einziehung eigener Anteile wurden im Geschäftsjahr 2012 EUR 49.099 in die Kapitalrücklage eingestellt.

3.3. Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	EUR
Bilanzgewinn zum 01.01.2020	17.127.852
Ausschüttung Dividende	-10.140.248
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-3.976.568
Jahresüberschuss	14.289.125
Bilanzgewinn 31.12.2020	<u>17.300.161</u>

Der Jahresüberschuss zum 31.12.2020 beträgt EUR 14.289.125 (Vorjahr: EUR 12.310.744). Unter Berücksichtigung der im Juni 2020 erfolgten Auszahlung für die Dividende in Höhe von EUR 2,55 (Vorjahr: EUR 4,00) je umlaufender Aktie, insgesamt EUR 10.140.248 (Vorjahr: EUR 15.906.272), und der Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen in Höhe von EUR 3.976.568 ergibt sich zum 31.12.2020 ein Bilanzgewinn von EUR 17.300.161 (Vorjahr: EUR 17.127.852). Aus der Bewertung der Pensionsrückstellung zum 31.12.2020 besteht ein ausschüttungsgesperrter Betrag in Höhe von EUR 1.153.627 (Vorjahr: EUR 1.138.484).

3.4. Rückstellungen für Pensionen

Die Aufwendungen für Versorgungsleistungen setzen sich wie folgt zusammen und betreffen die Versorgungszusage an den Vorstandsvorsitzenden Herrn Andreas F.J. Obereder:

EUR	31.12.2020	31.12.2019
Zuführungen zur Pensionsrückstellung	-24.093	71.387
Zinsaufwand	785.196	911.516
Erträge aus dem Deckungsvermögen	-81.021	-74.294
<u>Aufwendungen für Versorgungsleistungen</u>	<u>680.082</u>	<u>908.609</u>

Die Zinsaufwendungen in Höhe von EUR 785.196 wurden mit den Erträgen aus dem Deckungsvermögen in Höhe von EUR 81.021 saldiert.

Der Verpflichtungsumfang lässt sich folgendermaßen auf den Bilanzansatz überleiten:

EUR	31.12.2020	31.12.2019
Verpflichtung 31.12. (Erfüllungsbetrag)	8.071.448	7.310.345
Deckungsvermögen (beizulegender Zeitwert)	3.988.762	3.669.649
Pensionsrückstellung 31.12.	4.082.686	3.640.696

Das Deckungsvermögen wurde gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag saldiert.

Die Änderungen des Barwerts der Pensionsverpflichtung stellen sich wie folgt dar:

EUR	31.12.2020	31.12.2019
Verpflichtung zum 01.01.	7.310.345	6.327.442
Personalaufwand der Regelzuführung	-24.093	71.387
Zinsaufwand	785.196	911.516
Verpflichtung zum 31.12.	8.071.448	7.310.345

Der Verpflichtungswert zum 31.12.2020 wurde mit dem Rechnungszins für Altersvorsorgeverpflichtungen (durchschnittlicher Marktzins der vergangenen 10 Geschäftsjahre) ermittelt. Bei Anwendung eines durchschnittlichen Marktzinses der vergangenen sieben Geschäftsjahre würde sich zum 31.12.2020 ein Verpflichtungswert von EUR 9.225.075 ergeben. Der Unterschiedsbetrag von EUR 1.153.627 unterliegt einer Ausschüttungssperre.

Die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des verrechnungsfähigen Vermögens stellen sich wie folgt dar:

EUR	31.12.2020	31.12.2019
Zeitwert des Deckungsvermögens zum 01.01.	3.669.649	3.357.692
Zuführungen zum Deckungsvermögen	238.092	237.663
Ertrag aus dem Deckungsvermögen	81.021	74.294
Zeitwert des Deckungsvermögens zum 31.12.	3.998.762	3.669.649

Der Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten.

3.5. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich aus folgenden Beträgen zusammen:

EUR	31.12.2020	31.01.2019
Variable Vergütungen	5.971.265	4.476.061
Sonstige Personalverpflichtungen	12.600	18.200
Erwartete Rechnungen	2.283.366	1.107.171
Urlaubsverpflichtungen	221.302	193.193
Berufsgenossenschaft	63.000	60.000
Gewährleistungen	103.861	28.861
Sonstige	169.967	94.494
Gesamt	8.825.361	5.977.980

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen ausschließlich Lieferungs- und Leistungsverpflichtungen.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben zum 31.12.2020 sowie zum 31.12.2019 eine Restlaufzeit bis 1 Jahr.

Die erhaltenen Anzahlungen enthalten wie im Vorjahr Vorauszahlungen auf langfristige Fertigungsaufträge.

5. Kreditlinien

Es besteht bei der Hausbank eine nicht gesicherte Rahmenkreditlinie in Höhe von EUR 512.000 (Vorjahr: EUR 512.000), welche wahlweise für Avalkredit oder Kontokorrentkredit genutzt werden kann. Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte eine Ausnutzung des Avalkredites in Höhe von EUR 70.047 (Vorjahr: keine Ausnutzung). Es bestehen wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

6. Rechnungsabgrenzungsposten

Die passive Rechnungsabgrenzung in Höhe von EUR 508.747 (Vorjahr: EUR 1.009.746) enthält im Wesentlichen abgegrenzte Umsatzerlöse.

7. Latente Steuern

Die Gesellschaft hat von dem Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 HGB Gebrauch gemacht und aktive latente Steuern in Höhe von EUR 1.247.081 (Steuersatz 32,47 Prozent) nicht aktiviert. Diese beruhen im Wesentlichen auf Bewertungsunterschieden zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen bei der passivierten Pensionsverpflichtung.

IV. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

EUR	31.12.2020	31.12.2019
Software	43.112.863	35.685.075
davon Lizenzen	11.458.373	9.884.454
davon Wartung	21.247.721	19.461.069
davon Cloud	10.406.769	6.339.552
Beratung	18.941.452	15.016.646
Hardware	2.163.519	1.963.908
Sonstige	1.869.655	1.415.301
Durch Tochterunternehmen vermittelte Umsätze	21.031.412	18.192.238
Gesamt	87.118.901	72.273.168

EUR	31.12.2020	31.12.2019
Deutschland	74.578.858	61.662.516
Österreich	5.970.852	5.443.466
Schweiz	4.055.864	3.984.543
Sonstiges Ausland	2.513.327	1.182.643
Gesamt	87.118.901	72.273.168

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von EUR 1.232.870 (Vorjahr: EUR 1.606.727) enthalten im Wesentlichen Erträge aus geldwertem Vorteil für die Überlassung von (Firmen-) Pkw zur Privatnutzung in Höhe von EUR 691.919 (Vorjahr: EUR 625.128), Erträge aus der Weiterbelastung von Kosten an die Tochtergesellschaft ATOSS Aloud GmbH, in Höhe von EUR 347.700 (Vorjahr: EUR 232.275), Erträge aus Kursdifferenzen in Höhe von EUR 57.536 (Vorjahr: EUR 39.856), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von EUR 47.884 (Vorjahr: EUR 105.098) sowie Erträge aus der Bewertung der von der Gesellschaft gehaltenen Goldbestände in Höhe von EUR 12.940 (Vorjahr: EUR 295.400). Im Vorjahr wurden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen zudem Erträge aus der Bewertung der sonstigen Wertpapiere des Umlaufvermögens zum Zeitwert am 31.12.2019 in Höhe von EUR 200.615 erfasst.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von EUR 47.884 (Vorjahr: EUR 105.098).

3. Personalaufwand

Der Aufwand aus den im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms gewährten Zuschüssen zum Bruttolohn für den Erwerb von Stückaktien durch die Arbeitnehmer der ATOSS Software AG beläuft sich auf EUR 11.310.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 30.984.188 (Vorjahr: EUR 25.148.138) sind im Wesentlichen Aufwendungen für Kostenerstattungen und Provisionen für Tochtergesellschaften in Höhe von EUR 20.450.354 (Vorjahr: EUR 16.587.103), Aufwendungen für Fremdarbeiten in Höhe von EUR 2.159.609 (Vorjahr: EUR 1.188.036), Aufwendungen für Raummieten in Höhe von EUR 1.881.826 (Vorjahr: EUR 1.650.714), Kfz- und Reisekosten in Höhe von EUR 1.717.072 (Vorjahr: EUR 2.350.777), Messe-, Werbe- und Repräsentationskosten in Höhe von EUR 859.472 (Vorjahr: EUR 937.862), Wartungs- und Nutzungsgebühren in Höhe von EUR 667.149 (Vorjahr: EUR 518.931), Rechts- und Beratungskosten,

Prüfungs-, Abschluss- und Buchführungskosten in Höhe von EUR 574.940 (Vorjahr: EUR 430.176) sowie Aufwendungen aus Kursdifferenzen in Höhe von EUR 255.936 (Vorjahr: EUR 31.080) ausgewiesen. Der Anstieg der Aufwendungen für Kostenerstattungen und Provisionen für Tochterunternehmen ist dabei vor allem auf die im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen durch Tochterunternehmen vermittelten Umsätze zurückzuführen. Höhere Aufwendungen für Fremdarbeiten resultieren im Wesentlichen aus der Einführung eines neuen ERP-Systems. Der Rückgang der Kfz- und Reisekosten ist hingegen auf den Ausbruch der Corona-Pandemie und dem damit verbundenen Rückgang der Reisetätigkeit zurückzuführen. Darüber hinaus enthalten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen den außerordentlichen Verlust aus der Verschmelzung der in 2019 neu errichteten ATOSS Erste Beteiligungs GmbH, München auf die ATOSS Software AG, München, in Höhe von EUR 745.191 (Vorjahr: EUR 0), die erst mit Eintragung im Handelsregister am 11.02.2020 vollzogen wurde. Periodenfremde Aufwendungen liegen nicht vor.

5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge/Aufwendungen

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge in Höhe von EUR 143.520 (Vorjahr: EUR 135.189) enthalten Zinserträge aus Ansprüchen aus Kapitalanlagen gegenüber Banken und Versicherungen in Höhe von EUR 62.865 (Vorjahr: EUR 62.120), Zinserträge aus an Tochterunternehmen gewährten Darlehen in Höhe von EUR 49.515 (Vorjahr: EUR 46.878) sowie Ausschüttungen aus der Anlage liquider Mittel in einen Investmentfonds in Höhe von EUR 9.119 (Vorjahr: EUR 22.798).

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von EUR 708.768 (Vorjahr: EUR 840.556) beziehen sich im Wesentlichen auf Zinsaufwendungen in Zusammenhang mit der Pensionsrückstellung (EUR 704.175; Vorjahr: EUR 837.222).

6. Aufwendungen aus Verlustübernahme

Die Aufwendungen aus Verlustübernahme in Höhe von EUR 1.013.419 (Vorjahr: EUR 0) betreffen den Verlustausgleich der ATOSS Aloud GmbH, München. Infolge der Verschmelzung der in 2019 neu errichteten ATOSS Erste Beteiligungs GmbH auf die ATOSS Software AG wurde auch das gesamte Vermögen der ATOSS Erste Beteiligungs GmbH im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die ATOSS Software AG übertragen und der zwischen der ATOSS Erste Beteiligungs GmbH und der ATOSS Aloud GmbH geschlossene Ergebnisabführungsvertrag ging in der Folge auf die ATOSS Software AG über. Wenn die Verschmelzung bereits im Vorjahr vollzogen worden wäre, hätte die ATOSS Software AG im Vorjahr Aufwendungen aus Verlustübernahme in Höhe von EUR 745.191 erfasst und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in gleicher Höhe ausgewiesen („als ob Wert“).

7. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von EUR 7.254.097 (Vorjahr: EUR 6.351.004) beziehen sich vollständig auf das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

V. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31.12.2020 ergeben sich die nachfolgenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen auf Basis der Mindestvertragslaufzeiten:

EUR	Verpflichtung		
	2021	2022 bis 2024	Nach 2024
Mieten für Gebäudeflächen	1.453.646	1.692.384	0
Sonstige Miet- und Leasingzahlungen	820.340	617.846	10.128
Gesamt	2.273.985	2.310.230	10.128

Die finanziellen Verpflichtungen aus sonstigen Miet- und Leasingzahlungen beziehen sich auf Fahrzeuge, Mobilfunk- und Festnetznutzung, Cloudgebühren aus Softwarenutzung und sonstige Büro- und Geschäftsausstattung.

2. Haftungsverhältnisse

Zum 31.12.2020 bestehen keine Haftungsverhältnisse.

3. Arbeitnehmer

Zum 31.12.2020 bestanden 290 Beschäftigungsverhältnisse (Vorjahr: 264). Im Jahresdurchschnitt waren es 279 Beschäftigungsverhältnisse (Vorjahr: 234). Mit Berücksichtigung von Vorstand, Auszubildenden und Praktikanten waren durchschnittlich 300 Arbeitnehmer beschäftigt (Vorjahr: 260).

Die Mitarbeiterzahlen entwickelten sich im Quartalsdurchschnitt wie folgt:

	2020	2019
Vertrieb und Marketing	70	62
Beratung	90	78
Entwicklung	60	50
Verwaltung	59	44
Gesamt	279	234
Auszubildende	1	5
Aushilfen und Praktikanten	18	19
Vorstände	2	2
	300	260

4. Anteilsbasierte Vergütung

Die ATOSS Software AG hat einem Mitarbeiter eine anteilsbasierte Vergütung gewährt, die in bar ausgeglichen wird. Zu diesem Zwecke hat sie dem Mitarbeiter mit Vertragsbeginn der Vereinbarung am 1. Juli 2020 virtuelle Aktien im Gegenwert von EUR 150.000 basierend auf dem durchschnittlichen Preis einer Aktie der ATOSS Software AG zum Zeitpunkt der Xetra Schlussauktion während der drei Monate vor Vertragsbeginn der Vereinbarung gewährt. Somit wurden insgesamt 1.703 Aktienoptionen gewährt. Die Aktienoptionen werden lediglich virtuell zugeteilt. Eine dingliche Übertragung findet nicht statt.

Die virtuellen Aktien unterliegen einem 5-jährigen Erdienungszeitraum, wobei die erste Tranche der Aktienoptionen nach einem Erdienungszeitraum von 24 Monaten, die zweite Tranche nach einem Erdienungszeitraum von 48 Monaten und die dritte Tranche nach einem Erdienungszeitraum von 60 Monaten nach Optionsgewährung ausgeübt werden. Die durchschnittliche Vertragsrestlaufzeit der drei Tranchen beläuft sich damit zum 31.12.2020 auf 38 Monate.

In der Berichtsperiode wurden Aktienoptionen weder ausgeübt noch sind diese verfallen. Zum 31.12.2020 beträgt der Buchwert der Rückstellung aus den Aktienoptionen EUR 31.560 (Vorjahr: EUR 0). Der in der Berichtsperiode erfasste Aufwand aus anteilsbasierter Vergütung beläuft sich auf EUR 31.560 (Vorjahr: EUR 0).

5. Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

Moritz Zimmermann	Vorsitzender, Aufsichtsratsmitglied, München
Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau	Stellvertretender Vorsitzender Präsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern e.V., München
Klaus Bauer	Aufsichtsrats- und Beiratsmitglied, Betriebswirt, Nürnberg

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nehmen zum 31.12.2020 weitere Aufsichtsratsmandate bei folgenden Unternehmen wahr:

Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau	Europäischer Wirtschaftssenat e.V., München (Aufsichtsratsvorsitzender) Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Augsburg
Klaus Bauer	Schwanhäußer Industrie Holding GmbH & Co. KG, Heroldsberg Schwanhäußer Grundbesitz Holding GmbH & Co. KG, Heroldsberg

Herr Moritz Zimmermann nahm im Geschäftsjahr keine weiteren Aufsichtsratsmandate oder Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien wahr.

6. Vorstand

Andreas F.J. Obereder, Unternehmer, Grünwald (Vorsitzender, CEO)
Christof Leiber, Jurist, München (Vorstand, CFO)

7. Angaben zu den Bezügen von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Vergütung des Vorstands setzt sich folgendermaßen zusammen:

EUR	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Andreas F.J. Obereder		
Erfolgsunabhängige Vergütung		
Gehalt	540.000	540.000
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	238.092	237.663
Sonstiges	124.226	120.625
Erfolgsbezogene Vergütung		
Einjahrestantieme	50.014	36.989
Mehrjahrestantieme	<u>84.000</u>	<u>84.000</u>
Gesamt	<u>1.036.332</u>	<u>1.019.277</u>
EUR	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Christof Leiber		
Erfolgsunabhängige Vergütung		
Gehalt	237.500	227.500
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	36.000	36.000
Sonstiges	31.404	64.910
Erfolgsbezogene Vergütung		
Einjahrestantieme	106.079	79.261
Mehrjahrestantieme	<u>109.305</u>	<u>117.000</u>
Gesamt	<u>520.288</u>	<u>524.671</u>

Die dargestellte Tantieme für den Vorstandsvorsitzenden, Herrn Andreas Obereder, beinhaltet aufgrund des mit Wirkung zum 01.01.2019 um weitere fünf Jahre verlängerten Vorstandsvertrags die Ansprüche aus der Zielerreichung für Einjahres- (40 Prozent) und anteilige Mehrjahresziele (60 Prozent, dreijährige Zieltantieme). Aufgrund der Feststellung der Ansprüche nach Abschluss des Geschäftsjahres können die Zahlungsströme davon abweichen.

Die dargestellte Tantieme für den Vorstand Herrn Christof Leiber beinhaltet aufgrund des mit Wirkung zum 01.04.2017 um weitere fünf Jahre verlängerten Vorstandsvertrags, die Ansprüche aus der Zielerreichung für Einjahres- (40 Prozent) und anteilige Mehrjahresziele (60 Prozent, dreijährige Zieltantieme). Aufgrund der Feststellung der Ansprüche nach Abschluss des Geschäftsjahres für die Einjahresziele kann der Zahlungsstrom von der ermittelten Tantieme abweichen.

Die Berechnung der Tantiemenansprüche aus der Mehrjahrestantieme für 2020 basiert auf einer Zielerreichungsschätzung für 3 Jahre. Hierauf werden Teilbeträge als Vorschüsse ausbezahlt. Der tatsächliche Tantiemenanspruch aus der Mehrjahrestantieme kann sich in Abhängigkeit vom Zielerreichungsgrad über die Gesamtlaufzeit von 2020 bis 2022 ändern.

Hinsichtlich der in 2020 angefallenen Aufwendungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses für den Vorstandsvorsitzenden verweisen wir auf Punkt III.3.4.

Die sonstigen Bezüge beinhalten durch die Gesellschaft gezahlte Versicherungsprämien und geldwerte Vorteile sonstiger Nebenleistungen wie die Überlassung von Dienstwagen.

Zum 31.12.2020 bestehen kurzfristige Rückstellungen für noch nicht ausbezahlte variable Vergütung gegenüber Vorstandsmitgliedern in Höhe von EUR 295.989 (Vorjahr: EUR 342.489).

Die Bezüge des Aufsichtsrats setzen sich folgendermaßen zusammen:

EUR	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Moritz Zimmermann		
Erfolgsunabhängige Vergütung		
Satzungsmäßige Vergütung	60.000	1.667
Sitzungsgelder	<u>6.000</u>	<u>1.500</u>
Gesamt	<u><u>66.000</u></u>	<u><u>3.167</u></u>
EUR	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau		
Erfolgsunabhängige Vergütung		
Satzungsmäßige Vergütung	20.000	20.000
Sitzungsgelder	<u>6.000</u>	<u>6.000</u>
Gesamt	<u><u>26.000</u></u>	<u><u>26.000</u></u>
EUR	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Klaus Bauer		
Erfolgsunabhängige Vergütung		
Satzungsmäßige Vergütung	10.000	10.000
Sitzungsgelder	<u>3.000</u>	<u>3.000</u>
Gesamt	<u><u>13.000</u></u>	<u><u>13.000</u></u>

Für Beratungstätigkeiten durch den Aufsichtsrat, die über die Aufsichtsratsstätigkeit hinausgehen, fielen im Geschäftsjahr 2020 keine Aufwendungen (Vorjahr: EUR 0,00) an.

Zum 31.12.2020 bestehen kurzfristige Rückstellungen für noch nicht bezahlte Aufsichtsratsvergütungen gegenüber Aufsichtsratsmitgliedern in Höhe von EUR 108.167 (Vorjahr: EUR 65.000).

8. Aktienbestände der Organmitglieder

Zum jeweiligen Bilanzstichtag halten die Organmitglieder folgende Aktienbestände in ATOSS-Aktien:

	31.12.2020	31.12.2019
Moritz Zimmermann	10.928	0
Andreas F.J. Obereder	3.976.570	1.988.285

Der Mehrheitsaktionär, Andreas F.J. Obereder, Grünwald, Deutschland, hält über die AOB Invest GmbH, Grünwald, Deutschland, an der er 100 Prozent der Geschäftsanteile hält, mit 3.976.570 Aktien einen Anteil von 50,000025 Prozent an der ATOSS Software AG.

9. Angaben zum Anteilsbesitz

An den nachfolgend aufgeführten Unternehmen besteht ein Anteilsbesitz von mindestens 20 Prozent der Geschäftsanteile:

Gesellschaft	Anteil am gezeichneten Kapital in %	Eigenkapital in EUR zum 31.12.2019	Ergebnis in EUR in 2019
ATOSS Software Gesellschaft m.b.H., Wien	100	639.203	178.564
ATOSS Software AG, Zürich*	100	326.891	143.952
ATOSS CSD Software GmbH, Cham	100	1.371.825	241.900
ATOSS Software S.R.L., Timisoara*	100	1.102.054	191.665
ATOSS North America, Inc., West Hollywood*	100	12.839	-4.234
ATOSS Aloud GmbH, München**	97	-1.557.329	0

*Die Jahresabschlüsse wurden entsprechend den nationalen Vorschriften erstellt und in Euro umgerechnet.

**Zwischen der ATOSS Software AG und der ATOSS Aloud GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag

Der Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen wird von der AOB Invest GmbH, Grünwald, aufgestellt und im Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen wird von der ATOSS Software AG, München, aufgestellt und im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Voraussetzungen des § 315e HGB für eine Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach deutschem Handelsrecht sind erfüllt.

10. Geschäfte mit nahstehenden Unternehmen und Personen

Die Ehefrau des Vorstandsvorsitzenden erbringt Dienstleistungen an die Gesellschaft. In 2020 betrug der Wert der zu marktüblichen Konditionen erbrachten Dienstleistungen EUR 2.500 (Vorjahr: EUR 1.872). Darüber hinaus besteht mit der Tochter des Vorstandsvorsitzenden ein zu marktüblichen Konditionen geschlossenes Beschäftigungsverhältnis. Hierfür sind der Gesellschaft in 2020 Personalaufwendungen in Höhe von EUR 71.652 (Vorjahr: EUR 74.161) entstanden. Zum 31.12.2020 bestehen gegenüber der Ehefrau des Vorstandsvorsitzenden kurzfristige Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von EUR 2.500 (Vorjahr: EUR 0) und kurzfristige Rückstellungen für noch nicht ausbezahlte variable Vergütung gegenüber der Tochter des Vorstandsvorsitzenden in Höhe von EUR 8.250 (Vorjahr: EUR 0).

Die nahen Familienangehörigen des Vorstandsvorsitzenden wiesen zum 31.12.2020 folgende Aktienbestände aus: Ursula Obereder: 507.726 Aktien; Christopher Obereder: 38.600 Aktien; Nicola Obereder: 27.672 Aktien.

Mit Ausnahme des zwischen der Gesellschaft und Herrn Andreas F.J. Obereder bestehenden Vorstandsvertrages haben bei unserer Gesellschaft in Beziehung zur AOB Invest GmbH (herrschendes Unternehmen) und zu Herrn Andreas F.J. Obereder, oder einem mit der AOB Invest GmbH (herrschendes Unternehmen) oder Herrn Andreas F.J. Obereder verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr keine berichtspflichtigen Vorgänge vorgelegen. Der Vorstandsvertrag benachteiligt die Gesellschaft nicht.

Weitere berichtspflichtige Geschäfte mit Mitgliedern des Vorstandes, des Aufsichtsrates oder deren Angehörigen, die über die unter Punkt V. 4 (Aufsichtsrat) und unter Punkt III. 3.4 (Pensionsrückstellungen)

genannten Vorgänge bzw. über das bestehende Beschäftigungsverhältnis hinausgehen, fanden im Berichtsjahr 2020 wie auch im Vorjahr nicht statt.

11. Honorare für Abschlussprüfer

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17a HGB für die Abschlussprüfung der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Frankfurt am Main, Zweigniederlassung München, oder mit ihr verbundene Unternehmen wurde wie folgt als Aufwand erfasst:

EUR	2020	2019
Abschlussprüfung	108.319	79.310
Steuerberatungsleistungen	23.967	39.879
Sonstige Leistungen	9.000	0
	<u>141.286</u>	<u>119.189</u>

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen bezog sich auf die Prüfung des Konzernabschlusses der ATOSS Software AG und die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung des Einzelabschlusses der ATOSS Software AG inkl. der Prüfung der ESEF Unterlagen. Die Steuerberatungsleistungen betreffen Beratungsdienstleistungen im Rahmen der Steuerdeklaration sowie Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Erstellung einer Verrechnungspreisdokumentation. Die sonstigen Leistungen betreffen Leistungen im Rahmen der Cloud ISO-Zertifizierung.

Weitere Vergütungen nach § 285 Nr. 17 HGB wurden an den Abschlussprüfer nicht geleistet.

12. Mitteilungspflichtige Beteiligungen

Zum 31.12.2020 bestehen folgende angabepflichtige Beteiligungen basierend auf den der Gesellschaft gemäß §§ 21 ff. WpHG zugegangenen Informationen:

Zum 10.04.2002 hat Frau Ursula Obereder, Grünwald, einen Stimmrechtsanteil von 6,5 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft gemeldet.

Seit dem 6.12.2012 hält die AOB Invest GmbH, Grünwald, einen Stimmrechtsanteil von 50,0000025 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft.

Seit dem 22.10.2013 hält die Investmentgesellschaft für langfristige Investoren TGV, Bonn, einen Stimmrechtsanteil von 5,004 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft.

Seit dem 16.12.2014 hält die MainFirst SICAV, Luxemburg, einen Stimmrechtsanteil von 5,07 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft.

Die tatsächliche Anzahl der Stimmrechte kann durch zwischenzeitlichen, nicht meldepflichtigen oder nicht gemeldeten Handel von der aufgeführten Anzahl abweichen.

13. Deutscher Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der ATOSS Software AG nahmen am 01.12.2020 zum Deutschen Corporate Governance-Kodex Stellung. Der vollständige Wortlaut der Erklärung nach § 161 AktG befindet sich im Internet unter <https://www.atoss.com/de-de/investor-relations/corporate-governance>.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat geben jährlich eine Erklärung zur Einhaltung des Deutschen Corporate Governance-Kodex und der darin enthaltenen Empfehlungen ab und berichten darüber im Lagebericht.

14. Vorschlag für Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 in Höhe von EUR 17.300.160,68 für eine Ausschüttung in Höhe von EUR 1,67 je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden, und den verbleibenden Teil des Bilanzgewinns auf neue Rechnung vorzutragen. Bei Annahme dieses Vorschlages zur Verwendung des Bilanzgewinns durch die Hauptversammlung ergibt sich auf das zum 31.12.2020 dividendenberechtigte Grundkapital von EUR 7.953.136,00 eine Dividendensumme von EUR 13.281.737,12 und ein Gewinnvortrag von EUR 4.018.423,56.

15. Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag lagen nicht vor.

München, 26.02.2021

Der Vorstand

Andreas F.J. Obereder
Vorstandsvorsitzender

Christof Leiber
Vorstand

Anlagenspiegel

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020

	01.01.2020 EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten			31.12.2020 EUR
		Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.332.037	175.104	0	-2.880.334	626.807
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.138.011	0	0	0	2.138.011
2. Technische Anlagen und Maschinen	482.899	0	0	-339.352	143.548
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.231.302	441.958	5.006	-3.910.411	3.767.856
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.900	-1.500	-5.006	0	2.394
	9.861.113	440.458	0	-4.249.762	6.051.809
III. Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	206.909	24.250	0	-49.250	181.909
Anlagevermögen, gesamt	13.400.059	639.812	0	-7.179.346	6.860.525

Anlage zum Anhang						
01.01.2020 EUR	Aufgelaufene Abschreibungen		Nettobuchwerte		31.12.2019 EUR	31.12.2020 EUR
	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2020 EUR		
2.970.866	262.353	-2.879.776	353.443	273.364	361.171	
578.892	57.930	0	636.822	1.501.189	1.559.119	
423.397	9.528	-334.279	98.647	44.901	59.502	
5.062.847	628.968	-3.907.637	1.784.178	1.983.678	2.168.455	
0	0	0	0	2.394	8.900	
6.065.137	696.426	-4.241.916	2.519.647	3.532.162	3.795.976	
0	0	0	0	181.909	206.909	
9.036.003	958.779	-7.121.692	2.873.090	3.987.435	4.364.057	

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ATOSS Software AG, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der ATOSS Software AG, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ATOSS Software AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben un-

sere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

① Realisierung von Umsatzerlösen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

① Realisierung von Umsatzerlösen

- ① Die ATOSS Software AG erzielt Umsatzerlöse aus unterschiedlichen Leistungsangeboten. Hierzu zählt der Verkauf von Software-Lizenzen an Endkunden sowie an Wiederverkäufer, die Erbringung von Wartungs- und anderen Dienstleistungen sowie langfristige Fertigungsaufträge. Gemäß den handelsrechtlichen Regelungen sind Gewinne nur zu erfassen, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind. Daher werden Umsatzerlöse bei Softwareverkäufen mit Übergabe der Lizenz an den Kunden oder den Wiederverkäufer und bei Wartungs- sowie Dienstleistungsverträgen gemäß der Leistungserbringung erfasst. Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Leistungsangebote und der damit verbundenen Komplexität der Umsatzrealisierung in Bezug auf die zeitliche sowie betragsmäßige Erfassung von Umsatzerlösen waren diese Sachverhalte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die Angemessenheit und Wirksamkeit des eingerichteten internen Kontrollsystems der Gesellschaft zur Abwicklung und Realisation der Umsatzerlöse einschließlich der zum Einsatz kommenden IT-Systeme gewürdigt. Zur Prüfung der Umsatzerlöse haben wir unter anderem Einzeltransaktionen mit Kunden stichprobenhaft anhand statistischer Verfahren ausgewählt und zugrundeliegende Nachweise eingesehen. Unsere Prüfungshandlungen haben sich darüber hinaus auf die Durchsicht wesentlicher Verträge, das Einholen von Saldenbestätigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und weiterer Nachweise zur jeweiligen Erfüllung von im Vertrag identifizierten Leistungsverpflichtungen erstreckt. Damit einhergehend haben wir die vollständige Erfassung der Umsatzerlöse gewürdigt. Wir haben zudem die Periodenzuordnung bzw. -abgrenzung der Umsatzerlöse nachvollzogen. Ferner haben wir die Stetigkeit und Konsistenz der angewandten Verfahren zur Erfassung der Umsatzerlöse nachvollzogen. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die eingerichteten Kontrollen insgesamt angemessen sind und dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend dokumentiert und begründet sind, um den sachgerechten Ausweis der Umsatzerlöse zu gewährleisten.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Umsatzerlösen sind im Anhang unter II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden: Erlöse aus dem Verkauf von Produkten und Leistungen sowie unter IV. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung, 1. Umsatzerlöse enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt 2 „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB,
- der Abschnitt „Corporate Governance“ des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht

und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der

bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben

des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei ATOSS Software_AG_JA+LB_ESEF-2021-02-22.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF- Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach

Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. Mai 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 28. Mai 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der ATOSS Software AG, München tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Holger Graßnick.

München, den 26. Februar 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Holger Graßnick
Wirtschaftsprüfer

Sebastian Stroner
Wirtschaftsprüfer